

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$ in Partien direct durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. November 1892.

Zusätze die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$ Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Das preussische Vereins- und Versammlungsrecht in der juristischen Zwischstufe.

In dem Jahrbuche des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und in Strafsachen von 1892 finden sich auf Seite 300 ff. mehrere Urtheile des in dieser Beziehung höchsten Gerichtshofes für ganz Preußen, welche neue außerordentlich erschwerende Folgen für die praktische Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts im preussischen Staate bedingen.

Bekanntlich bestimmt die dieses Recht zwecks „Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs“ regelnde Verordnung vom 11. März 1850, daß alle Versammlungen und sämtliche nicht statutenmäßig im Voraus nach Ort und Zeit festgestellten und ein für alle Mal angemeldeten Vereinsversammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der Polizeibehörde anzuzeigen sind, sowie daß bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift der Unternehmer der Versammlung, Derjenige, welcher die Lokalität für dieselbe eingeräumt hat, und Jeder, der in ihr als Vorsteher, Ordner, Leiter, oder Redner aufgetreten ist, in Strafe verfallen.

Nun ist aber der Begriff der „öffentlichen Angelegenheiten“ seit Jahren streitig und von der Rechtsprechung sehr verschieden festgestellt worden. Die weiteste Auslegung hat ihr von jeher das preussische Kammergericht gegeben. Danach sollen unter „öffentlichen Angelegenheiten“ alle die Gesamtheit oder auch nur einzelne Bevölkerungsklassen berührende allgemeinen Angelegenheiten verstanden werden, insbesondere die politischen, religiösen und sozialen Interessen, mögen diese letzteren auch zu gleicher Zeit die nächsten Privatinteressen der Vereinsmitglieder sein, oder im Verein jagungsgemäß zur Hebung der wirtschaftlichen Stellung der Gewerbsgenossen besprochen werden. Selbst alles das, was auf Lösung schwebender sozial-politischer oder wirtschaftlicher Einzelfragen, z. B. auf Regelung der Arbeitszeit, Akkordarbeit, Erwerbsthätigkeit der Frauen u. c. hinzielt, ja sogar wissenschaftliche und gewerbliche Vorträge zur Hebung eines bestimmten Gewerbes und die Diskussion über allgemeine Angelegenheiten eines gewissen Industriezweiges sind ausdrücklich durch Spruch des höchsten preussischen Gerichtshofes für eine „öffentliche Angelegenheit“ im Sinne der Verordnung vom 11. März 1850 erklärt worden, ohne daß es darauf ankommt, ob diese Gegenstände ausschließlich im Privatinteresse der Mitglieder und lediglich zum Zwecke der Besserung ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage einer Berathung unterworfen worden sind.

Daß eine derartige Auslegung und praktische Anwendung des Begriffes „öffentliche Angelegenheit“ geeignet ist, das reichsgesetzlich gewährleistete Ko-

alitionsrecht (§ 152 der Gewerbeordnung) außerordentlich zu beschränken, ja, unter Umständen ganz illusorisch zu machen, dürfen wir als bekannt voraussetzen.

Konsequenter folgt das preussische Kammergericht den Anschauungen, welche, lange bevor das neue deutsche Reich und seine Gewerbeordnung bestand, über den Begriff „öffentliche Angelegenheit“ das preussische Obertribunal entwickelt hat. So heißt es in einem Erkenntniß letzteren Gerichts vom 6. Oktober 1859: „Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist nicht auf eigentliche Staatsinteressen, im Gegensatz zu den Privatinteressen, mithin auf Angelegenheiten politischen und religiösen Inhalts beschränkt, vielmehr verfolgt er alle die Gesamtheit verkehrenden Angelegenheiten und insbesondere auch das Gebiet der sozialen Interessen.“ Weiter heißt es in zwei Erkenntnissen vom 26. September 1877 und vom 28. November 1878: „Öffentliche Angelegenheiten sind als solche auch dann anzusehen, wenn sie zugleich Privatinteressen berühren. — Der Zweck der stitlichen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes ist als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen, wenn darauf abgezielt wird, den Arbeiterstand als solchen, als soziale Einrichtung im Verhältnis zu und gegenüber den anderen Ständen zu heben.“

Der Urheber dieser mit dem § 152 der Reichsgewerbeordnung unvereinbaren letzten beiden Entscheidungen war der Berliner Staatsanwalt Tessenorf, welcher feierlichst vor Gericht erklärt hatte: er werde jede gewerkschaftliche Verbindung zu verhindern wissen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung sich bildende und beherrschende Koalition weit davon entfernt ist, dem Begriff von „politischer Thätigkeit“ zu entsprechen, welcher den das Vereins- und Versammlungswesen regelnden Landesgesetzen zu Grunde liegt. Die Landesgesetzlichen Bestimmungen gegen den „Mißbrauch“ des Vereins- und Versammlungsrechts beruhen auf ganz anderen Voraussetzungen, als die reichsgesetzlichen Bestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind. Als im vormaligen norddeutschen Reichstage, in den Jahren 1867 bis 1869, die Frage des Koalitionsrechts erörtert und durch Schaffung des § 152 der Gewerbeordnung erledigt wurde, da waren sich sowohl die Regierungsvertreter wie die Wortführer der herrschenden Parteien darüber völlig einig, daß es sich hauptsächlich darum handle, durch die Koalitionsfreiheit die Arbeiter zu befähigen, ihre berechtigten Interessen gegenüber dem Kapital gemeinsam mit Erfolg zu wahren und zu fördern. „Die Zeit der Koalitionsbeschränkungen“ — so

erklärte in der Sitzung vom 19. Oktober 1869 der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück — „ist vorbei.“

Leider haben die Herren Gesetzgeber, wie in so manch' anderem Stück, so auch in diesem, ihre Rechnung ohne die Vertreter der Justiz gemacht. Von dem Augenblicke an, wo die Arbeiter anfangen, von dem ihnen reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechte Gebrauch zu machen, erlebte man in Preußen eine polizeiliche und richterliche Auslegung und Handhabung jenes § 152, die im schärfsten Widerspruch zu dem offensbaren Sinn und Wortlaut desselben steht. Man hat fortgesetzt gewerkschaftliche Organisationen deshalb, weil sie die Eringung besserer Arbeitsbedingungen, die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage auf rein gewerkschaftlichem Gebiete sich zur Aufgabe gemacht, als „politische“ Vereine angesehen und erklärt. Das Eintreten für den Normalarbeitstag und den Minimallohn; das Bemühen die Lehrlingsfrage innerhalb des Gewerkes, das Arbeitsnachweis- und Herbergswesen zu regeln u. c. hat man als „politische“ Thätigkeit erachtet! Selbst die Vorbereitungen zu Streiks sind diesem Schicksale nicht entgangen, und Lohn- und Streikkommissionen der Arbeiter sind öfter als „politische Vereine“ erklärt worden. Hunderte von Beispielen könnten wir aus dieser behörlichen Praxis erbringen. Ist es doch sogar vorgekommen, daß der Kleiner Staatsanwalt im Jahre 1887 darin, daß der dortige Fachverein der Tischler sich die Verbreitung der „Neuen Tischler-Zeitung“ angelegen sein ließ, eine „politische“ Thätigkeit erblickt hat. Denn — so argumentirte der Staatsanwalt — „nicht die Ueberschrift einiger Leitartikel, wie z. B. „Kunst und Kunstgewerbe“, können für die Beurtheilung der Tendenz dieses Blattes maßgebend sein, sondern der allgemeine Inhalt desselben; ein Artikel „Arbeiterschutzgesetzgebung“ stroge ja förmlich von Beleidigungen, namentlich gegen die freisinnige Partei, welche Manchesterpartei genannt sei. Es könne Angesichts des Inhaltes solcher Artikel für den Gerichtshof gar kein Zweifel sein, die Zeitung für eine politische anzusehen, und wenn ein solches Blatt von Vereinswegen gehalten würde, so läge ja die politische Tendenz der Vereine klar zu Tage.“

Das Netusgericht hat sich zu mehreren Malen auf einen anderen Standpunkt gestellt, als das preussische Kammergericht. Beachtenswerth ist besonders ein in dem Prozesse gegen den Vorsitzenden des Altonaer Fachvereins der Tischler ergangenes reichsgerichtliches Urtheil vom 22. November 1887. Darin heißt es wörtlich:

„Unter „politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen.

Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampfe der sozialen ökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun.“

Dann wird ausgesprochen, daß es einem Fachverein „hiernach vollkommen frei steht, sowohl selbständig durch Arbeitsstellenstellungen und sonstige erlaubte Preisermittlungsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne im Tischlergewerbe u. c. hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Allerdings verwirft das Urtheil den Gedanken als einen verfehlten, „daß Alles, was politisch oder wirtschaftlich irgendwie in inneren Zusammenhang gebracht werden kann mit der sozialen Lage der lohnarbeitenden Klassen, Alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die materiell wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, insbesondere die Lohndarstellung desselben, aufzubessern, als beispielsweise die gesammte neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, Kranken-, Unfallversicherung, Jubiläumsversorgung und was sich an sonstigen Forderungen daran aufknüpft (erweiterter Arbeitsschutz, Normalarbeitstag u. c.), von § 152 der Gewerbeordnung betroffen wird.“ Aber das Urtheil zieht doch wenigstens eine erkennbare Grenze, indem es weiterhin sagt: „Sobald irgend welche gewerkschaftliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen.“

Die Rechtsprechung des preussischen Kammergerichts hingegen läßt auch diese Grenze nicht gelten; sie macht es geradezu unmöglich, noch irgend eine wirtschaftliche, gewerbliche, fachwissenschaftliche oder schüngeistige Frage aufzufinden, welche im Betriebe der Tagesströmung steht und nicht unter das Vereinsgesetz fielen. Zweifellos ist z. B. ein großer Streik eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse; ergo ist sie auch nach der Rechtsprechung des Kammergerichtes im Gegensatz zu der des Reichsgerichtes eine öffentliche Angelegenheit, die den Vereins- und versammlungsrechtlichen Bestimmungen unterfällt.

Vor der Rechtsprechung des preussischen Kammergerichtes kann also, wie wir festgestellt haben, das reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht nicht bestehen. Nach jener Rechtsprechung weiß in Preußen

Niemand, wo die Koalitionsfreiheit anfängt und wo sie nach Abgabe der Verurteilung vom 11. März 1850 anhört. Keine gewerkschaftliche Arbeiterkoalition, wenn sie lediglich das thut, was nach dem mitgetheilten Reichsgerichtsurtheil ihr vollkommen freisteht, ist sicher gegen behördliche Angriffe vom Standpunkt des preussischen Kammergerichtes aus. Das Reichsgericht erklärt: Die Arbeitervereine dürfen ohne Rücksicht auf die Vereins- und Versammlungsgesetze sich koaliren, mit einander in Verbindung treten zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken. — Halt, sagt das preussische Kammergericht, das dürfen die Arbeiter nicht, denn diese Angelegenheit geht nicht nur die Privatinteressen an, sondern sie ist eine solche, welche das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt.

Ein solcher „Rechtszustand“ im „Rechtsstaate“ ist geradezu unerhört. Nach den Anschauungen des preussischen Kammergerichtes kann jede nach § 152 der Reichsgewerbeordnung entsprechend der Auslegung des Reichsgerichtes vollkommen freistehende Koalition verhindert und zu einer strafbaren gestempelt werden. In ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterkoalition hat die Mehrzahl der preussischen Polizeibehörden es schon seither nicht an „Schneidigkeit“ fehlen lassen. Die Rechtsprechung des Kammergerichtes wird ohne Zweifel diese „Schneidigkeit“ verschärfen. Allerdings, nach den gemachten Erfahrungen richtet sie sich lediglich gegen die Arbeiter. Unternehmerr-Koalitionen aller Art sind unangefochten Verbindungen zu gemeinsamen politischen Zwecken eingegangen, ohne daß eine Polizeibehörde oder eine Staatsanwaltschaft dagegen aufgetreten wäre. So haben z. B. sowohl die Vereine der Großindustriellen, wie die Innungen und sonstige Koalitionen selbstständiger Gewerbetreibenden ganz frei und offen, insbesondere bei Reichstagswahlen, eine scharf ausgeprägte politische Thätigkeit entwickelt; sie sind Verbindungen eingegangen zu dem gemeinsamen Zwecke, auf Regierung und Gesetzgebung einzuwirken. Wenn Arbeitervereinigungen ein Gleiches thun, so sind Polizei und Staatsanwaltschaft schleunigst bei der Hand mit Schließungsverfügungen und Strafanträgen. Aber die Unternehmerkoalition läßt man ungestört thun, was der Arbeiterkoalition verboten sein soll. Die Unternehmerorgane verhöhnen die Arbeiter darob wohl noch obendrein. Wie sehr dieser unerblickliche Zustand geeignet ist, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu erschüttern, bedarf nicht der näheren Ausführung.

Aber nicht nur dem Begriffe der „öffentlichen Angelegenheit“, sondern auch dem der Versammlung selbst hat das Kammergericht so weite Grenzen gesteckt, daß man auch da nicht weiß, wo das Erlaubte aufhört und das Unerlaubte anfängt. Es kommt in einem bestimmten Falle eine Privatversammlung in Betracht. Der Fall lag so, daß eine Wählerversammlung im letzten Augenblicke durch Verweigerung des Lokals seitens des Gastwirthes vereitelt worden war, und daß nun ein Bewohner des Ortes mehrere Herren gebeten hatte, zum Zwecke der Besprechung über die Abhaltung einer anderen Wählerversammlung mit in seine Privatwohnung zu kommen. Die Herren waren dieser Einladung gefolgt und hatten in der Wohnung über vorgedachtes Thema sich unterhalten.

Da kamen sie aber schön an! Der Inhaber der Wohnung und alle Personen, welche über die in Rede stehende Frage gesprochen hatten, sind vom Kammergerichte für strafbar erklärt worden, da „der festgestellte Zweck, die Abhaltung einer anderen Wählerversammlung zu besprechen, eine Erörterung und Berathung

öffentlicher Angelegenheiten in sich schließt“.

Hiernach hat man zu rechnen mit der juristischen Ungeheuerlichkeit, daß eine Zusammenkunft von einigen Bekannten in der von vornherein gefaßten Absicht, die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten nur vorzubereiten, ohne polizeiliche Anmeldung nicht möglich ist, will man sich nicht der Gefahr aussetzen, vom „Auge des Gesetzes“ entdeckt und vom Gerichte wegen einer strafbaren Handlung verurtheilt zu werden. Nicht minder verpönt und strafbar ist, wenn eitle Personen in den eigenen vier Pfählen über politische, wirtschaftliche und ähnliche Gegenstände sich unterhalten; mögen sie auch in der gleichen industriellen oder gewerblichen Stellung sich befinden und nur über anzubahrende gemeinsame Schritte, betreffend die Erbringung günstiger Arbeitsbedingungen, sich verständigen wollen, so sollen sie nach der Entscheidung des Kammergerichtes verpflichtet sein, eine Versammlung zur Besprechung „öffentlicher“ Angelegenheiten bei der Polizei anzumelden und selbstverständlich auch die polizeiliche Ueberwachung zu dulden. Wo zwei oder drei versammelt sind beim Glase Bier, da darf nur der „Zufall“, nicht aber ein „vorgedachter Plan“ das Gespräch auf „öffentliche Angelegenheiten“ lenken!!!

Ist nun eine solche Versammlung, in welcher derartige öffentliche Angelegenheiten im vorgedachten Sinne des Wortes erörtert werden sollen, anberaumt, so ist dieselbe nach einer weiteren Entscheidung des Kammergerichtes bereits dann zu Stande gekommen, wenn eine Anzahl von Menschen zu dem bestimmten Zwecke an dem bestimmten Orte sich eingefunden hat, ohne daß es von Einfluß ist, ob die Versammlung wirklich eröffnet und konstituiert worden ist. Gehen also die zusammengekommenen Menschen aus irgend einem Grunde ruhig wieder auseinander, ohne auch nur ein Wort über eine öffentliche Angelegenheit gesprochen zu haben, so bleibt doch die Strafbarkeit des Platzeinräumers und des Einberufers bestehen!!

Noch eine andere Strafbarkeit hat das oberste preussische Gericht konstruiert, worüber zwei Urtheile vorliegen. Bekanntlich kommt es öfter vor, daß die Anmeldungen bei der Polizei nicht in korrekter Form erfolgen; es unterlaufen leicht Schreibfehler. Da genügt denn ein Schreibfehler in der Angabe der Stunde des Beginnes der Versammlung, um die Versammlung zu einer gesetzwidrigen zu machen. Als selbstverständlich galt seither, daß für jede unrichtige Angabe in der Anmeldung nur der Einberufer haftbar sei. Das Kammergericht hat aber den Kreis der Personen, welche aus Anlaß eines solchen Fehlgreifses sich Strafen aussetzen können, erheblich vergrößert. Gewöhnlich hat der Einberufer selbst von dem gemachten Schreibfehler keine Ahnung; es fällt auch gewöhnlich weder dem Lokalbesitzer, noch sonst einem an der Sache interessirten Menschen ein, das betreffende Schriftstück einzusehen. Jeder setzt voraus, daß die Anmeldebekanntmachung da ist, um erforderlichen Falles den überwachenden Beamten vorgezeigt zu werden. Jetzt aber hat das Kammergericht ausgesprochen, daß jeder Leiter und Ordner, ja jeder Redner, mag er auch nur zur Geschäftsordnung sprechen oder den Schluß der Debatte beantragen, „sich entweder die amtliche Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde vorlegen lassen, oder selbst die nöthigen Erkundigungen bei dieser Behörde einziehen muß. (!) Unterläßt er dies im blinden Vertrauen auf die Versicherung eines Anderen, so handelt er jedenfalls fahrlässig und ist strafbar“. (!!!) Auch der Gastwirth, der sein Lokal der Versammlung eingeräumt hat, muß sich die polizeiliche Bescheinigung

„schriftlich vorlegen lassen“. Ja, ihm würde es nach dem Urtheile des Kammergerichtes nicht einmal etwas nützen, wenn er seine ursprüngliche Vergeßlichkeit in diesem Punkte wieder gut machen wollte und vor Eröffnung der Versammlung dieselbe in seinem Lokale verbüßte; denn, sagt der oberste preussische Gerichtshof, mit dem Zusammenströmen von Menschen ist ja die Versammlung schon zu Stande gekommen, und die Entfernung derselben aus dem Saal schließt nicht vor der Verurteilung zu der bereits verwirkten Sache.

Auch für Vereine zieht diese Auffassung des sogenannten „kleinen Obergerichtes“ unangenehme Folgen nach sich. Halten solche Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, nach ihren Statuten regelmäßig Zusammenkünfte ab und haben sie Ort und Zeit derselben 24 Stunden vor ihrer ersten Sitzung der Polizeibehörde angezeigt, so brauchen sie ihre weiteren ordnungsmäßigen Versammlungen nicht mehr anzumelden. Findet aber eine außerordentliche Vereinigung an einem anderen Tage statt, wird das Lokal oder die Stunde des Anfanges, oder der regelmäßige Sitzungstag verlegt, so genügt die Versicherung des Vorstandes, es sei Alles bei der Polizei ordentlich besorgt, nicht, vielmehr muß Jeder, der im Verein reben will, die Urschrift der polizeilichen Bescheinigung selber prüfen, oder „die nöthigen Erkundigungen bei der Behörde einziehen“ — notabene, wenn er sie bekommt! — falls er nicht Gefahr laufen will, bestraft zu werden!!! Nicht wahr, eine wunderbare Einrichtung! Ja, es genügt, daß ein Arbeiterverein, der angemeldet hat, daß er am Donnerstage jeder Woche, Abends 8 Uhr, eine Versammlung be ginnt, einmal erst nach 9 Uhr anfängt, ohne dies der Polizeiverwaltung mitzuthellen, um sofort die Vorsteher, Ordner, Leiter und Redner straffällig werden zu lassen.

Alle diese neuesten Entscheidungen des preussischen Kammergerichtes sind geeignet, das Vereinsleben und die Versammlungsthätigkeit noch mehr, als dieses seither schon der Fall war, zu erschweren. Es werden zahlreiche neue strafbare Handlungen konstruiert, an die früher kein Mensch gedacht hat. Volle 42 Jahre werden jetzt die Vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen Preußens ausgelegt, und immer noch ist man mit der Auslegung nicht am Ende; der juristische Scharfsinn hat aber eine unverwundliche Zeugungskraft. Worin der Werth von Gesetzen, die eine solche permanente Auslegung zulassen, eigentlich besteht, ist uns unerfindlich. Doch das ist ja der Fehler so vieler Gesetze, daß ihr Inhalt kein unzweifelhafter ist und eigentlich Niemand weiß, was danach erlaubt und nicht erlaubt, was strafbar und nicht strafbar ist. Nicht das Gesetz bestimmt das Klar und blühend, sondern die juristische Autorität, die das Gesetz zum Zwecke der Nachachtung und Handhabung auslegt. Die Justiz ersetzt den Gesetzgeber, ohne seine Kompetenzen zu haben.

Wie lange soll dieser unerblickliche Zustand noch dauern?

„Hamburger Echo“.

Metallarbeiterverhältnisse in Nordböhmen.

I.

Mit der Sozialstatistik ist es eine eigene Sache, man fürchtet sie wie das Feuer, man ist überzeugt, daß man sich unheilbar verbrennt, wenn man sie ernstlich in Angriff nimmt. Diese Scheu der Regierungen und der bestehenden Klasse vor amtlicher Erforschung der sozialen Zustände berechtigt die Arbeiterklasse zu

Mißthätsen auf den guten Willen der Regierungen, erstlich die Sozialreform in Angriff zu nehmen.

So sehr die Arbeiterklasse auch an der amtlichen Erforschung der sozialen Zustände ein Interesse hat, so kann sie doch sitglic auf dieselbe verzichten, ist sie es doch, welche die Anklage erhebt, welche auf Grund des ihr aus Erfahrung am eigenen Leibe bekannten Glends und der Noth der großen Mehrheit des Volkes die Forderung stellt, unsere Wirtschaftszustände an Haupt und Gliedern zu reformiren, ja die ganze Gesellschaftsordnung umzugestalten. Wir, die Arbeiter, zeigen den Wechsel zur Einlösung vor, weigert sich die Bourgeoisie den Wechsel einzulösen, muß sie beweisen, daß er falsch ist, d. h., in unserem Falle muß sie an der Hand einer objektiven Statistik den Nachweis erbringen, daß die sozialen Zustände, in denen die Arbeiterklasse leidet, durchaus befriedigende sind, daß sie eine Forderung nach Abhilfe nicht rechtfertigen. In Deutschland hat man sich bis nun an diese freilich nicht zu ausschließliche Beweisführung nicht recht gewagt, es ist ja freilich billiger, einfacher, freilich aber nicht erfolgreicher, Zeitartikel, Broschüren und Bücher zu schreiben und hinter verschlossenen Thüren Neben zu halten über die Gottlosigkeit der Sozialdemokratie im Allgemeinen und der Streiks im Besonderen, über die gute alte Zeit und über die jetzige Begehrlichkeit der Massen, dabei Arbeiterkolonnen und Wägdeherbergen mit obligater Traktäthenvertheilung zu errichten.

Nicht überall ist man so bescheiden bei der Bekämpfung der Arbeiterforderungen wie in unserem lieben Vaterlande, anderwärts macht man in — Sozialstatistik, so z. B. in Oesterreich. Freilich man beweist nicht viel mit dieser Sozialstatistik, weil sie nicht die erste Vorbedingung der Glaubwürdigkeit, die Objektivität bei der Aufnahme zur Grundlage hat, beruht sie doch auf einer im Auftrage des Handelsministers seitens der Unternehmertorporationen der Handels- und Gewerbetammern vorgenommenen Befragung der Unternehmer und nur der Unternehmer. Die Arbeiter werden überhaupt nicht befragt, über ihre Lage gibt bloß der Unternehmer Auskunft und die von diesem gemachten Angaben werden von den Beamten der Handelskammern, also von Personen, die vom Unternehmertume noch mehr abhängig sind, wie ein Schlossergehilfe, verarbeitet. Dabei fehlen den Handels- und Gewerbetammern in Oesterreich alle Handhaben, die Beantwortung der Fragebogen überhaupt, von der Wichtigkeit derselben ganz abgesehen, zu erzwingen. Aus allem geht hervor, daß die Statistik der österröichischen Handels- und Gewerbetammern auf Grund einer gänzlich unzulänglichen, das Mißtrauen direkt herausfordernden Weise gewonnen wird, daß wir es hier mit einer Darstellung von Arbeiterverhältnissen im Geiste des Unternehmertums, mit einer Schönfärberei zu thun haben. Abgesehen von diesen allgemeinen Momenten sprechen bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit noch eine Reihe spezieller hierfür. Die Fabrikanten werden sich wohl hüten anzugeben, daß sie in der Regel länger als 11 Stunden, also über den in Oesterreich gesetzlich festgesetzten Normalarbeitstag arbeiten lassen, weil sie doch nicht sich selbst der Gesetzesübertretung bezichtigen werden, sie werden andererseits die Löhne höher angeben als sie thatsächlich sind, denn je höher sie die Löhne angeben, desto niedriger wird die Steuerbehörde ihr Einkommen taxiren. Es liegt demnach im direkten Interesse des Unternehmertums, kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne anzugeben, als wirklich in ihren Fabriken üblich sind. Unter diesen Gesichtspunkten muß auch die im Jahre 1891 seitens der Handels- und Gewerbetammer von Reichenberg in Böh-

men veröffentlichte „Nordböhmische Arbeiter-Statistik“ *) betrachtet werden.

So sehr diese Arbeiten hinter den Anforderungen der Wissenschaft und der Sozialpolitik zurückbleiben, so steht doch diese sozialpolitische Thätigkeit der österreichischen Handelskammern noch immer thurnhoch über den Publikationen der deutschen Handelskammern, welche nichts anderes auf die Sozialpolitik bezüglichen enthalten als Gejammer, Gewinzel und Profobilschreien über die Begehrlichkeit der Arbeiter und einige Lobeserhebungen besonders geldschwerer Kapitalprogen, die sich durch irgend eine ihnen selbst mehr als ihren Arbeitern nühende sogenannte „Wohlfahrts-Einrichtung“ ausgezeichnet haben.

Aber auch nicht im Mindesten dürfen wir uns veranlaßt sehen, die nun folgenden Resultate zu überschätzen oder auch nur einen Augenblick außer Auge zu lassen, daß es sich hier um Fabrikantenarbeit und Schilderung sozialer Zustände handelt, nicht wie sie von objektiven Männern der Wissenschaft oder Arbeitern gesehen werden, sondern wie sie sich dem Auge des Unternehmers darstellen, deren Nachweis zu erbringen sucht, daß alle Klagen der Arbeiter unberechtigt sind, daß wir in der besten der Welten leben.

Nun, wie sieht diese beste der Welten für die Metallarbeiter Nordböhmens aus? Die Daten beziehen sich auf die Verhältnisse vom 1. Dezember 1888. Bevor wir auf die Einzelheiten eingehen, sei hier zusammengefaßt das Hauptresultat für die uns interessierenden Gruppen angegeben.

Bei der Erzeugung von Metallen und Metallwaaren herrschen die Akkordlöhne vor, welche bedeutend höher sind als die Zeidlöhne. Den höchsten Arbeitsverdienst erzielen die Männer zwischen 31 und 45 Jahren und zwar 15—16 M., während die Frauen wöchentlich 5—6 M. verdienen. Der jährliche Arbeitswechsel beläuft sich auf 29 Prozent. Das Verhältnis der Akkord- zu den Zeidlöhnen ist bei der Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen u. s. w. das gleiche, der jährliche Arbeitswechsel beträgt hier 31 Prozent.

In der Gruppe „Erzeugung von Metallen und Metallwaaren“ sind folgende Branchen vereinigt: Eisgießerei, Walzwerke, Stahlwaaren-Erzeugung, Schlosserei, Drahtnägels-, Bleiwaaren- und Bliglampen-erzeugung, Kupferschmiederei, Bronzewaaren- und Schirmbestandtheil-Erzeugung, Metallknopffabrikation, Fabrikation von Metallwaaren aus anderen unedlen Metallen und Legierungen derselben. In dieser Gesamtgruppe waren am 1. Dezember 1888 in Nordböhmen 3210 Arbeiter und 855 Arbeiterinnen beschäftigt. Der 2. Gruppe: „Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen-Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln und deren Bestandtheilen gehören in Nordböhmen folgende Branchen an, die zum Theil in Beziehung mit der Hauptindustrie der Gegend, der Textilindustrie stehen und zwar bei Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen, Webestämmen, Strickmaschinen, Feuerspritzen und Pumpen, die Kragenfabrikation, Schiffbauerei, elektrotechnische Maschinenfabrik (und Erzeugung medizinischer Verbandstoffe und musikalischen Instrumenten). In dieser Gesamtgruppe sind 1012 Arbeiter und 47 Arbeiterinnen thätig.

Das Durchschnittsalter der Arbeiter bei der Erzeugung von Metallen und Metallwaaren betrug 29¹/₆ Jahre und zwar bei den Arbeitern 31¹/₁₀, bei den Arbeiterinnen 23¹/₁₀ Jahre, bei der Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten zc. betrug das Durchschnittsalter 29¹/₂ Jahre und zwar bei den männlichen 29⁴/₆ und bei den weiblichen 22¹/₂ Jahre.

*) Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der von der Reichsberger Handels- und Gewerbestatistik am 1. Dezember 1888 durchgeführten Erhebung, LV und 552 Seiten Verikon-Oktav.

Da das die Leser dieser Zeitung speziell interessierende Material dieses statistischen Wertes 42 große Seiten voll Tabellen enthält, müssen wir uns begnügen, das Wichtigste hier hervorzuhoben.

Aus dem halben Jahrhundert vom Koalitionsverbot bis zur Koalitionsfreiheit in England.

Nachdem im Jahre 1824 das Koalitionsverbot aufgehoben war, begann sofort unter den Arbeitern eine ziemlich allseitige Bewegung zur Verbesserung ihrer Lage und die Unternehmer merkten nur zu sehr, daß sie in ihrer Freiheit der Ausbeutung beeinträchtigt seien. Sie bestürmten daher das Parlament mit Petitionen um Wiedereinführung des gesetzlichen Verbots der Arbeiterkoalitionen, weil diese, wie die Unternehmer entrüstet behaupteten, dadurch, daß sie auch für andere ihr nicht angehörige Personen die Arbeitsbedingungen zu beeinflussen suchten, die Freiheit des Individuums angriffen.

Auch der berühmte Staatsmann Sir Robert Peel bezeichnete die Gewerkvereine damals als verabscheuungswürdige Vereinigungen, welche das Gedeihen der Industrie in Frage stellten und erklärte, er sei nur für die Aufhebung des Koalitionsverbotes gewesen, weil es sich wirkungslos gezeigt habe, und es müßten nunmehr Gesetze geschaffen werden, welche den Vertragsbruch der Arbeiter und die Aufforderung dazu mit Strafe bedrohten. Umsonst wiesen die Arbeitervereine darauf hin, daß die Gewerkvereine bereits wohltätig gewirkt hätten, indem jetzt die Lohnkämpfe weniger gewaltsam verliefen, als bisher. Dennoch wurde ein Gesetz angenommen, welches die Arbeiterverbindungen zwar nicht vollständig aufhob, aber wie mit einer Dornenhecke von Strafdrohungen umzäunte.

„In Ermägung“, hieß es in der Einleitung des Gesetzes vom Jahre 1825, „daß die Koalitionen schädlich für Handel und Industrie, gefährlich der Ruhe des Landes und ganz besonders zuwider den Interessen derer laufen, welche an ihnen beteiligt sind,“ — wurden die Arbeiterkoalitionen wieder in allen Fällen untersagt und den Arbeitern nur gestattet, zu dem Zweck zusammen zu kommen, um über die Löhne zu berathen und zu beschließen, welche die in den Versammlungen anwesenden Personen für ihre Arbeit fordern sollten. Unter derselben Bedingung, daß es sich nur um Angelegenheiten anwesender Arbeiter handle, wurden Verabredungen über Arbeitszeit für straflos erklärt. Jeglicher Versuch, Mitarbeiter zur ArbeitsEinstellung zu bewegen, sollte mit Gefängniß bis zu 3 Monaten geahndet werden, falls Gewalt, Einschüchterung oder „Belästigung“ angewendet wurde, eine Ausdrucksweise des Gesetzes, welche den Richtern jede beliebige Deutung gestattete.

Richter in solchen Angelegenheiten waren nun die Friedensrichter, die in den Industriegegenden aus der Unternehmerschaft selbst hervorgingen, aus der zum Ueberfluß noch die Berufungsinstanzen zusammengesetzt wurde. Daneben konnte in der Vereinigung von Arbeitern gegen ihre Unternehmer auf Verschönerung erkannt und auf das gemeine Strafrecht zurückgegriffen werden, welches weit härtere Strafen erlaubte, so daß z. B. im Jahre 1834 in Dorchester sechs Arbeiter zu siebenjähriger Deportation verurtheilt werden konnten.

Bis in die Mitte der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts wurden die Arbeiterverbindungen ganz allgemein als verdammenstwerth betrachtet, und man glaubte ganz ernsthaft in den Kreisen der Nichtarbeiter, daß die „armen und unwissenden Arbeiter“ wider die Vergewaltigung der Gewerkvereine geschützt werden müßten, die im Grunde doch weiter keinen Zweck hätten, als Agitatoren auf bequeme Weise den Lebensunterhalt zu verschaffen. Die

Unternehmer erachteten es als eine Schande mit Arbeitervereinigungen in Verhandlung zu treten, und wenn ein Arbeitgeber aus einer Lohnstreitigkeit als Sieger hervorgegangen war, so mußten in den meisten Fällen seine Arbeiter sich verpflichten, aus ihrem Gewerkvereine auszutreten oder ihn anzulösen.

Das Ergebnis dieser hartnäckigen Befehdung der Arbeiterkoalitionen war nicht, daß sie zu Grunde gingen, sondern daß sie im Gegentheil sich im Geheinen desto mehr ausbreiteten. So erlagen z. B. 1852 die vereinigten Maschinenbauer in einem großen Lohnkampfe, und es ward ihnen das Gelübde abgenommen, ihren Gewerkverein aufzulösen. Dieser aber lebte nun erst recht auf und hat sich seit jener Zeit zum mächtigsten aller englischen Gewerkvereine aufgeschwungen und behauptet.

Im Anfange des sechsten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts war die englische Gesetzgebung nahe daran, die Koalitionsverbote noch weit mehr zu verschärfen, nachdem in Sheffield eine ganze Anzahl von Einschüchterungsversuchen gegen außerhalb der Gewerkvereine stehende Arbeiter zu Tage getreten waren. Die wirtschaftliche Lage der Sheffielder Arbeiter war eine ganz außerordentlich schlechte. Die meisten hatten eine durchschnittliche Lebensdauer von 32, 30, ja die Angehörigen einzelner Berufsarten sogar nur von 28 Jahren.

Die Versuche der Gewerkvereine in Sheffield, sich auszubreiten und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, begegneten bei der jammervollen Lage der Arbeiter den größten Schwierigkeiten. Daher wurden die Gewerkvereiner zu jenen gesetzlich verpönten Einschüchterungsversuchen getrieben, und das entsetzte im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung gegen die Arbeiterverbindungen, welche in die „Freiheit“ der einzelnen Arbeiter so freventliche Eingriffe wagten und die angeblich naturgemäße Regelung des Arbeitsmarktes durch Nachfrage und Angebot stören wollten. Wie weit zu jener Zeit aber die Arbeiterkoalitionen in England sich schon ausbreitet hatten, geht daraus hervor, daß die Unternehmerschaft jener Zeit darauf hinweisen konnte, was es doch für eine unerträgliche Tyrannie sei, welche von den etwa 530 000 den Gewerkvereinen angehörenden Arbeitern an der etwa 8 000 000 umfassenden Gesamtheit der englischen Arbeiter geübt würde.

Es wurde nun wieder eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, von der die Gewerkvereine selbst eine möglichst tief eindringende Untersuchung ihrer Verhältnisse forderten. Sie und ihre Ödner behaupteten, daß sie durchaus nicht die Freiheit der Arbeiter beeinträchtigten, sondern es ihnen vielmehr erst ermöglichten, an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Auch unter den Unternehmern wurden Stimmen laut, welche für eine größere Ausdehnung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter sprachen. Sir Francis Croxley, der selbst 5000 Arbeiter beschäftigte, erklärte, es müsse den Arbeitern das Recht zustehen, ihre Arbeit so gut sie könnten zu verkaufen und die Arbeitgeber müßten mit ihnen als gleichberechtigt. Gegenpartei verhandeln. Darin die Lohnkämpfe gewaltthätigen Charakter annehmen, seien sie vielfach auf die Härte der Arbeitgeber zurückzuführen. Wenn dieselben persönliche Beziehungen zu ihren Arbeitern herbeizuführen suchten, so würden auch weniger ArbeitsEinstellungen vorkommen. Die Untersuchungen der Parlamentskommission währten über zwei Jahre lang und ihre Ergebnisse füllten 16 starke Bände. Durch dieselben wurde offenkundig, daß da, wo große Gewerkvereine bestanden, Ausschreitungen fast niemals vorgekommen waren. Bei den parlamentarischen Debatten der Jahre 1870 und 71 machte sich bereits die

Einigkeit geltend, daß die Gewerkvereine in der That zur Vermeidung der heftigen Theile schädigenden großen ArbeitsEinstellungen durch leidenschaftslosere Verhandlungen beitragen.

Ein Arbeitgeber der Teppichweberei wies darauf hin, daß in seiner Branche Ausstände gerade deswegen gar nicht vorgefallen seien, weil die Arbeitgeber mit einem starken Gewerkverein zu verhandeln hatten.

Dieser Appell an das grobmaterielle Unternehmerinteresse hatte Erfolg. Dazu kam, daß die Arbeiter durch das Wahlreformgesetz vom Jahre 1868 doch nun wenigstens etwas politische Macht erlangen hatten, so daß die liberale Partei sie nicht mehr ganz vernachlässigen konnte. Deshalb wurden Gesetze angenommen, welche den Gewerkvereinen, die sich gerichtlich eintragen ließen, die Rechte der juristischen Person gewährten, und alle damit zusammenhängenden Vortheile zukommen ließen.

Von einer polizeilichen Ueberwachung oder Unterdrückung ist seitdem in England keine Rede mehr. Auch wurden durch Gesetze vom Jahre 1871 und 75 alle Strafgesetze aufgehoben, welche die Ausübung der den englischen Bürgern zustehenden Freiheiten für die Arbeiter unmöglich gemacht oder erschwert hatten. Trotzdem kam es im Jahre 1871 noch vor, daß ein Polizeigericht einen Arbeiter verurtheilte, weil er Aufrufe vertheilt hatte, die zu ArbeitsEinstellungen aufgefordert hatten, also eine Beeinflussung versucht hatte, wie sie jedem Mitarbeiter unversehrt war. Die Gewerkvereine legten gegen solche Gesetzeanwendung bei dem Parlament sehr energisch Verwahrung ein, aber erst im Jahre 1875 wurde ein Gesetz erlassen, welches die Verschönerungsparagrafen des gemeinen Rechtes für die Arbeiter außer Wirksamkeit setzte und den Vertragsbruch nur noch dann mit Strafe bedrohten, wenn Arbeiter die Wasser- oder Gaszufuhr für eine Stadt abbrechen oder mit Bewußtsein der Wahrscheinlichkeit dieses Erfolges menschliches Leben gefährden, schwere Körperverletzung verursachen, werthvolles Eigenthum, bewegliches wie unbewegliches, der Zerstörung oder schweren Beschädigung aussetzen. Die Aufforderung zum Vertragsbruch ist nunmehr straflos, nur der direkte Zwang war noch unter Strafe gestellt. Damit waren die Arbeitervereinigungen in England auf denjenigen Standpunkt gelangt, den sie hatten erreichen wollen, weder ihrer Ausbreitung noch ihren Bemühungen, die Arbeitsverhältnisse zu regeln, standen fernerhin Schranken im Wege und heutzutage sind die Trades Unions, so weit sie sich mit den Unternehmern auf Einigungsverhandlungen einlassen und nicht ganz unverkennbar sozialistische Bestrebungen verfolgen, der Hört des „sozialen Friedens“ wie ihn sich die englischen Arbeitgeber selbst wünschen.

Kapitalistische Entbehrungs-Löhne.

Nachfolgende beherzigenwerthe Statistiken entnehmen wir dem hannoverschen „Volkswille“:

- Alttenbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vormals Pagenhofer 16 Proz. — Brauerei Pfefferberg, vorm. Schueler & Hillig 7¹/₂ Proz. — Schultze's Brauerei-Aktiengesellschaft 16 Proz. — Brauerei am Waldfeldchen, Aktiengesellschaft in Dossau 10 Proz. — Spandauerberg-Brauerei 7 Proz. — Malzfabrik Halle a. S. 9 Proz. — Thüringer Malzfabrik zu Langensalza 18 Proz. — Aktien-Malzfabrik Langensalza 10 Prozent. — Malzfabrik Thamsbrück 8 Proz. — Malzfabrik Bönnern 12 Prozent. — Zuckerfabrik Glanitz 12 Prozent. — Aktien-Zuckerfabrik Badingen 9 Prozent. — Oberlausitzer Zuckerfabrik 7 Proz. — Aktien-Gesellschaft Spalter Gruben- und Hüttenbetriebe 10 Prozent. — Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetriebe 10 Prozent. — Berliner Aktien-gesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation, vorm. Frennd 14 Proz. — Eisenwerke 10 Proz. — Rheinische Stahlwerke

Weberich bei Ruhrort 10 Proz. — Gussstahlfabrik Witten in Witten a. d. Ruhr 10 Proz. — Akkumulatorenfabrik, Aktiengesellschaft 10 Proz. — Belgier Gießereier 20 Proz. — Hannoverische Gießereier 11 Proz. — Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial vorm. Lüders 10 Prozent. — Berlin-Anhalter Maschinenbau-Aktiengesellschaft 10 Proz. — Berliner Elektrizitätswerke 7 1/2 Prozent. — Aktiengesellschaft Ostlicher Maschinenbauanstalt und Gießereier 8 Proz. — Maschinenbau-Anstalt und Maschinenfabrik vormals Sed in Dresden 7 Proz. — Vorkesselfabrik Pönnigsfeld 11 Prozent. — Vereinigte Stralsunder Spielartenfabriken U. G. 6 1/2 Proz. — Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. L. Schwarztopf 18 Proz. Ueber die Rentabilität der deutschen Aktienbrauereien hat H. Weiff in Freiburg i. Br. eine Zusammenstellung veröffentlicht. Nach dieser waren im Jahre 1890/91 800 Brauerei-Aktiengesellschaften vorhanden mit einem Gesamt-Aktienkapital von 291,720,000 M. Dieselben erzielten einen Nettogewinn von 20,918,957 M. Als Dividende wurden 17,889,016 M. verteilt. Von den Gesellschaften entfielen auf Preußen 188, das übrige Norddeutschland 70, Bayern 52, Württemberg 8, Baden 19, Hessen 61 und Elsaß Lothringen 7.

Kapital und Arbeit. Die Hannoverische Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Georg Eckhoff, hat für die Aktionäre ein sehr gutes Resultat geliefert. Im Geschäftsjahr 1890/91 betrug die Arbeiterzahl 1688 Mann, welche Baaren im Werte von 6,954,978 M. 66 S gegen im Vorjahre 5,282,285 M. 34 S erzeugten. Im Vorjahre waren 1584 Mann beschäftigt, so daß die Zahl der Arbeiter um 99 Mann gewachsen ist. Die Mehrerzeugung an Baarenwert betrug 1,672,693 M. 32 S = 32 Prozent. Der gezahlte Gesamtlohn war 1,878,274 M. 75 S gegen 1,631,673 M. 41 S im Vorjahre, die Steigerung des Lohnes war 246,601 M. 34 S = 13 Prozent.

Wie man sieht, verbleibt das Kapital meistens zu seinen Gunsten zu teilen. Von dem erzielten Mehrertrag bekommt das Kapital 1,426,092 M., die Arbeit 246,601 M., ersteres also 85 Prozent, letzteres 15 Prozent. Der Durchschnittslohn betrug pro Kopf 1116 M. im Jahre, oder, wie der Geschäftsberechtigter sagt, bei durchschnittlich 61 Arbeitsstunden wöchentlich 21 M. 46 S inkl. Beiträge und Tagelöhner.

Der Jahresgewinn betrug 1,411,625 M. 95 S, was 76 Prozent des Gesamtlohnes ausmacht. Der einzelne Arbeiter brachte dem Kapital einen Uberschuß von 888 M., also nur 278 M. weniger, als er für sich und seine Familie zu verzehren hatte. — An Lantienen wurden gezahlt 88,913 M., welche Summe auf die Arbeiter verteilt pro Kopf 40 M. ausmacht.

Die Dampfessel- und Gasometerfabrik vormals A. Wille & Co., Braunschweig, beschäftigt etwa 150 Arbeiter, deren Gesamtlohn 188,000 M., also pro Kopf 920 M. betrug. Der Jahresgewinn betrug 75,896 M. 85 S, also etwa 55 Proz. der Höhe. Die verteilte Lantieme beträgt 7676 M., pro Kopf der Arbeiter zirka 50 M.

Die Metallwaarenfabrik von Fr. Bieder in Wolfenbüttel beschäftigt im Durchschnitt 144 Arbeiter, die an Gesamtlohn 159,747 M. 40 S erhielten, also pro Kopf 1109 M. 35 S. Der Bruttoertrag des Wertes war 184,087 M. 58 S, übersteigt also den Lohn beträchtlich. Wenn das Kapital 100 M. einbringt, erhält die Arbeit 87 M. Wenn für das Kapital ein derartig gewinnreiches Resultat erarbeitet wird, jeder Arbeiter liefert nämlich einen Uberschuß von 1285 M., so müssen die Lantienen selbstverständlich angemessen sein. Sie betragen inkl. Gratifikationen an Beamte 22,891 M. pro Kopf der Arbeiter sage und schreibe 159 M. Wenn die Direktion in ihrem Bericht zum Schluß wörtlich sagt: „Unsere Arbeiter haben somit auch im vergangenen Jahre, ebenso wie in den früheren, wieder eine kleine Verbesserung ihres Einkommens zu verzeichnen“, so klingt das angesichts solcher Lantienen und bei 16 Prozent Dividende fast wie Ironie. Die Aufseherung betrug nämlich gegen 1800 pro Tag 5 S.

Den Grundfehler des Verfahrens zur Feststellung von Unfallschädigungen

Hilbert Ernst Lange im „Sozialpolitischen Zentralblatt“ folgendermaßen:

Wie die gesamte Unfallversicherungsgesetzgebung an der Zurückführung der Versicherer, der Arbeiter, leider, so auch besonders das Verfahren der Entschädigungsfeststellung. Die Feststellungen erfolgen zu Gunsten, gelegentlich auch zu Ungunsten der Arbeiter, ohne jede Mitwirkung ihrerseits lediglich durch Arbeitgeber und deren Beauftragte. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß die Arbeiter zunächst fast ausschließlich von Versicherern gegen diese Feststellungen erfaßt sind. Der Verletzte fühlt sich sofort als Partei und steht in dem be-

rufsgenossenschaftlichen Feststellungs-Organ seinen natürlichen Gegner, der ihn so viel benachteiligen möchte, wie er nur irgend kann. Jeder, der einmal praktisch mit Unfallschädigungssachen zu thun gehabt hat, wird dies fortwährend herausgeföhlt haben und hat er aus hilflosem Drogen für die Unglücklichen heraus versucht, diese Mißtrauen zu zerstreuen, so wird er fast stets die schwerlichsten Erfahrungen gemacht haben. Auch die realistischen Bemühungen im Interesse der Verletzten seitens einzelner Mitglieder oder Beamten der Berufsorganisationen werden in der Regel mißverstanden. Persönliche Besuche, die aus wichtiger Theltnahme entspringen, werden einfach für Spionage erklärt. Bemühungen, den Rentenempfänger Arbeit zu verschaffen, werden von vornherein nur als Veruche angesehen, die Rente zu kürzen. Ja, selbst das auf richtige Bestreben, den Verletzten wieder zu ihrer vollen Gesundheit zu verhelfen, wird häufig mißdeutet. Geringe Mißtrauen auf Schritt und Tritt! Höchst selten Entgegenkommen und Vertrauen!

Es ist nur natürlich, daß bei dieser Sachlage die Zahl der Berufungen gegen die Feststellungsbescheide außerordentlich groß ist. Wie hoch der Arbeiter, daß in dem angeführten Schiedsgericht auch die Versicherer ein Wort mit zu sprechen haben, was bei der berufsgenossenschaftlichen Feststellung nicht der Fall war; und hat er doch den natürlichen Wunsch, seine Sache von selbigen beurteilt zu sehen! Wären daher auch die ersten Feststellungsbescheide im Allgemeinen noch so gerecht und unangreifbar, so würde doch die Anzahl der Berufungen nicht in dem wünschenswerten Maße abnehmen. Es gibt nur ein Mittel, das zu diesem Ziele führen kann, und das ist, die Versicherer bereits bei dem eigentlichen Feststellungsverfahren zu Worte kommen zu lassen. Die Unfallversicherungsbescheide müssen also dahin abgeändert werden, daß Vertreter der Versicherer in den Feststellungsorganen der Berufsgenossenschaften Sitz und Stimme erhalten.

Will man durchaus nicht so weit gehen, den Arbeitern Einfluß auf die eigentliche Verwaltung der Berufsgenossenschaften zu geben, weil ja die Unternehmer die Kosten der Versicherung allein zu tragen haben, so lasse man sie wenigstens bei den Entschädigungsfeststellungen mitwirken. Selb von reinen Unternehmerstandpunkt aus ist diese Reform in keiner Weise irgendwie be denklich; sie ist vielmehr nur die Konsequenz der Rechte, die den Versicherer jetzt schon eingeräumt worden sind. Denn es ist gar nicht einzusehen, weshalb die Arbeiter nicht bereits bei den Entschädigungen der ersten Instanz mitprechen sollen, wenn sie doch in den höheren Instanzen — den Schiedsgerichten, den Landes-Versicherungsaemtern und dem Reichs-Versicherungsaamt — einen formellen Unternehmern gleichen Einfluß haben. Müßen ferner bei den Beratungen von Unfallschädigungsvorschriften Arbeitervertreter hinzugezogen werden, warum nicht auch bei der Entscheidung von Entschädigungsansprüchen? Ihre Befähigung zur Rechtsprechung haben die Arbeitervertreter in den Schiedsgerichten und im Reichsversicherungsaamt bereits glänzend bewiesen; die Unparteilichkeit und Gerechtigkeitssinn, die sie hier durchgängig gezeigt haben hat allgemeine Anerkennung gefunden. Die Hilfe von Arbeitervertretern bei den Entschädigungsfeststellungen kann daher den Berufsgenossenschaften nur angenehm sein. Das ganze Verfahren muß notwendig dadurch gewinnen, daß Vertrauen der Versicherer wird geweckt und in vielen Fällen das Bestreben des weiteren Rechtswegs verhindert werden. Der Verletzte findet alsdann seine natürlichen Berater in den Arbeitervertretern, die an der Feststellung Theil genommen haben, und entgeht so der Gefahr, Winkeladvokaten in die Hände zu fallen — somit sich selbst, den Berufsgenossenschaften und allen sonst Beteiligten mancherlei Widerwärtigkeit und unangehme Arbeit und Kosten ersparend. Allen Theilen erwachsen also nur Vorteile, Niemandem Schaden.

Zum Schluß meint Herr Lange, die Hoffnung auf die von ihm vorgeschlagene Gesetzesverbesserung sei gegenwärtig noch sehr gering, zumal die Novelle zu dem Unfallversicherungsgesetz, welche dem Reichstag demnächst vorgelegt werden soll, davon wahrscheinlich nichts enthält wird. Hierin ebenso wie in Bezug auf den Vorschlag selbst ist ihm nur zugestimmt. Wenn Herr Lange den Wunsch hegt, daß der von ihm geäußerte Gedanke von irgend einer einflussreichen Seite thätkräftig aufgenommen werden möge, so möchten wir der zurechtfindenden Erwartung Ausdruck geben, daß die Arbeiter selbst in Versammlungen und Vereinen und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage dafür eintreten werden. Wir betonen es bei jeder Gelegenheit, daß die Arbeiter und ihre Vertreter mit aller Macht dafür zu wirken haben, bei allen sozialpolitischen Einrichtungen unter die ausschlaggebenden Faktoren aufgenommen zu werden.

Agitations-Bericht.

Der 1. Vorsitzende des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ernst Junge, machte vom 25. September bis 8. November eine Agitationstour durch Schießen und die Niederlausitz, über welche er uns folgenden Bericht sendet:

In diesen 45 Tagen wurden 29 Metallarbeiter-Versammlungen in folgenden Orten*) abgehalten: Töbels, Striegau, Strieberg, Altwasser, Freiburg, Striegau, Schweidnitz, Reife, Gletwitz, Badze, Beuthen, Breslau, Blegny, Bahnan, Dungsau, Sorau, Gassen, Forst, Cottbus, Guben, Grünberg, Neusalz a. O., Altenburg.

Allgemeine Gewerkschaftsversammlungen fanden statt in Neustadt, Dylau, Goldberg, Sagan, Glogau, Bamberg.

In den Städten Sauban, Landeshut, Schmieberg, Reichenbach, Frankenstein, Silberberg, Neudorf, Glas, Ratibor, Rybnitz, Oppeln, Strieg, Neumarkt und Sprotau waren Versammlungen projektiert, konnten aber nicht abgehalten werden, weil entweder kein Versammlungsort zu bekommen war, oder uns das Lokal in letzter Stunde durch die Polizei oder durch das Unternehmertum abgetrieben wurde.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet in: Altwasser, Freiburg, Striegau, Schwidnitz, Gletwitz, Badze, Beuthen, Oppeln, Sagan und Neusalz a. O.

Die Versammlungen waren zum größten Theil gut besucht, besonders ist dieses von Oberschlesien und von der Lausitz zu konstatieren. Gegner waren zwar in den meisten Versammlungen anwesend, doch betheiligten sich dieselben, trotzdem sie überall dazu aufgefordert wurden, mit Ausnahme in Strieberg nicht an der Diskussion.

In Strieberg, dieser Hochburg des Deutsch-Freihums, war es der Redakteur des „Boten aus dem Rielengebirge“, der für die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften fest in's Zeug trat. Die Versammlung war in demselben Blatte announced, im reaktionellen Theil erschien jedoch eine Aufforderung, daß „alle diejenigen, die nicht damit einverstanden seien, daß ein sozialdemokratischer Fachverein der Metallarbeiter in Strieberg gegründet werde, sich in dieser Versammlung einzufinden sollten, um gegen die Gründung zu protestieren.“ Das Resultat davon war, daß verschiedene Arbeiter aus Furcht vor ihren „Herren“, Vor- und Nebenarbeitern, die Versammlung nicht besuchten. Trotzdem war die Versammlung gut besucht und blieb trotz aller Ausrufung der Hirsch-Dunder'schen der Vorsitz in unsern Händen. Nach meinem Vortrage entwickelte sich eine sehr lebhafteste Diskussion, an der sich die Mitglieder des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftsvereins nicht betheiligten, nur der deutsch-freihänige Redakteur Dierold brachte es fertig, die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften als die allein selig machenden Organisationen hinzustellen (trotzdem bekreiten aber die Hirsch-Dunder'schen, daß sie im Fahrwasser des Deutsch-Freihums schwimmen) und die „rothen Metallarbeitervereinsvertreter“ als Aufwiegler, Gezer, Anführer und wie die verschiedenen Schreitel alle lauteten, hinzustellen. Obwohl am Schluß der Versammlung die große Mehrzahl mit mir einverstanden war, hatte der Herr Dierold doch den Erfolg zu verzeichnen, daß er durch das Hinausziehen der Diskussion es verhindert hat, an diesem Abend noch eine Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes zu gründen. (Die Versammlung dauerte bis nach 1 Uhr.) Von den Parteigenossen wird jedoch in nächster Zeit eine Versammlung einberufen und das Verlaumte nachgeholt werden.

In welcher Weise Polizeibeamte in Schließen das Vereins- und Versammlungsrecht handhaben, beweisen von vielen Fällen die hier angeführten.

In Oppeln wurde von dem Beamten die Auslieferung der Bescheinigung über die Anmeldung der Versammlung davon abhängig gemacht, daß der Ginderufer es schriftlich bestätigen mußte, daß der Wirth zu dieser Versammlung das Lokal hergibt. Das Lokal wurde abgetrieben, trotzdem konnte die Gründung einer Verwaltungsstelle vorgenommen werden.

In Freiburg wurde die Bescheinigung nicht sofort erteilt, es mußte erst beim Landrathamt angefragt werden, ob die Versammlung überhaupt stattfinden dürfte!

In Strieg wurde die Anmeldung den Tag vor der Versammlung Nachmittags halb 6 Uhr in den vor dem Amtszimmer der Polizei angebrachten Briefkasten geworfen, der doch unbedingt vor Amtsschluß geleert werden muß. Den anderen Morgen um 10 Uhr verlangte der Ginderufer die Bescheinigung, er wurde auf Nachmittags 4 Uhr bestellt, dann auf 6 Uhr und zuletzt auf halb 6 Uhr, dann erhielt er insofern die Bescheinigung, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfte, weil sie nicht genau 24 Stunden vorher angemeldet sei. Es war

*) In den gesperrt gedruckten Orten bestanden schon Verwaltungsstellen.

der Polizei hier nicht gelommen, das Lokal abzurufen, es mußte deshalb auf diese Art die Versammlung hintertrieben werden.

Daß die Unternehmer bei Hintertreibung der Versammlungen auch einmal hineinfallen können, bewies folgender heiliger Vorfall aus Gassen. Als ich mit dem Bevollmächtigten in die Versammlung ging, sagte uns unterwegs ein Arbeiter: „Nacht auf, heute wird die Feuerwehr alarmirt, ich habe so etwas munteln hören.“ — Der Dir. Kor der größten Maschinenfabrik am Dreie, von der die Arbeiter zum größten Theil Verbändemitglieder sind, ist nämlich Stoumandant der Fabrik, sowie der freiwilligen Feuerwehr in Gassen. Bei der Eröffnung der Versammlung wurde nun darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Feuerwehr alarmirt würde, nur diejenigen fortgehen könnten, die absolut beim „Bischen“ dabei sein müßten, die anderen könnten sich den „Brand“ — nach Schluß der Versammlung ansehen.“ Selbstverständlich überall verwunderte Gesichter. Kaum hatte ich 15 Minuten gesprochen, da ging der Spektakel los. Nach der Ausrufung: „Das ist der Kampf mit geistigen Waffen“, mußte die Versammlung wegen allgemeinen Gelächers und Tumults auf 10 Minuten vertagt werden. Nach kurzer Zeit lehrten auch die Feuerwehr-Mitglieder zurück; sie erzählten: „Man hat uns fortgesetzt, weil die Sache verrathen und der Zweck nicht erreicht ist.“ Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, konnte der Vortrag fortgesetzt werden. Daß diese Versammlung sehr anständig war und vollständig zu unseren Gunsten ausfiel, war nach dem Vorhergegangenen wohl natürlich.

Auch in den Städten, in denen keine Versammlungen abgehalten werden konnten, habe ich bei den verschiedenen Genossen Verbindungen angeknüpft, so daß zu erwarten ist, daß auch dort unsere Bewegung Boden fassen wird. Alles, was in meinen Städten stand, habe ich gelassen, um der Gewerkschaftsbewegung in Schließen so viel wie möglich Anhänger zu gewinnen.

Im Allgemeinen muß hier konstatiert werden, daß der Hohen für die gewerkschaftliche Bewegung in Schließen trotz der überaus traurigen Verhältnisse noch lange nicht der schlechteste ist. Es ist nur leider dort von den Gewerkschaften, sowie auch von der Partei viel gekündigt worden. Die Partei hat wohl von Zeit zu Zeit Agitatoren nach Schließen geschickt, die dort in den größeren Städten sehr gut besuchte Versammlungen abgehalten haben, aber es ist, wie wir von verschiedenen Orten mitgetheilt wurde, zu wenig für die Organisation gethan worden.

Wir haben zwar in verschiedenen Städten Filialen der verschiedenen Gewerkschaften, jede Gewerkschaft, auch die kleinste, hält sich aber für sich, in vielen Städten wollen auch die Parteigenossen von der Gewerkschaftsbewegung überhaupt nichts wissen. Daß auf diese Art das einheitliche Vorgehen im Allgemeinen, sowie in lokaler Beziehung erschwert wird, ist wohl begreiflich.

Wenn wirklich die gewerkschaftliche Bewegung in Schließen emporkommen soll, wenn man Einfluß auf die Massen gewinnen und dieselben den modernen Arbeiterorganisationen zuführen will, so ist es nöthig, daß die verschiedenen Gewerkschaften mehr wie bisher Opfer für Schließen bringen, daß für die Agitation und Organisation in dieser Gegend mehr aufgebracht wird. Auch ist es dringend nöthig, das Augenmerk darauf zu richten, daß sich die verschiedenen Gewerkschaften in lokaler Beziehung näher aneinander anschließen, damit die kleineren Organisationen einen gewissen Halt bekommen. Es wird von Vorteil sein, wenn die Mitgliederversammlungen möglichst in einem Gasthaus stattfinden, daß Versammlungen von allgemeinen Interesse, sowie Vergnügungen gemeinsam abgehalten werden. Dadurch wird man einen gewissen Einfluß auf die Gastwirthe ausüben können und damit erreichen, daß dem Lokalmangel in etwas abgeholfen wird. Wenn die Gastwirthe sehen, daß sie von den organisirten Arbeitern unterstützt werden, werden sie den Abtreibungsversuchen weniger zugänglich sein.

Sorgt dann die Partei noch dafür, daß in öffentlichen Versammlungen die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie bekannt gemacht werden, so wird und muß es gelingen, Einfluß auf die Masse zu bekommen und immer mehr indifferente Arbeiter der modernen Arbeiterorganisation zuzuföhren.

J. Junge.

Korrespondenzen.

Forner.

Braun. In der Abtötsfelder Maschinenfabrik der Herren Sederer & Borges wird wegen Aufnahme eines Werkstättenchefs, dessen Name Fiedler ist, gestreift. Jung ist ferngehalten.

Edin. Unternehmer-Billär. Die die von der kapitalistischen Schmarotzerei

so oft erwähnte Arbeiterfreundlichkeit durch die profitierenden Fabrikbesitzer und ihre Stellvertreter in der Praxis gehandhabt wird, zeigt folgendes Beispiel. Die Formier der Firma F. A. Herberg (Richardswerk) sahen sich durch die dort immer mehr zu Tage tretenden Uebelstände genötigt, von dem Recht, welches ihnen § 29 der Fabrikordnung zuerkennt, Gebrauch zu machen, was heißt, daß die Arbeiter, welche durch Vorkommnisse irgend welcher Art in ihrem Interesse geschädigt werden, sich an den Fabrikherrn wenden sollen; Es gab an den Fabrikherrn nicht erwachsen. Demgemäß richteten die Formier an Herrn Herberg in der höchsten Weise ein Gesuch, worin dieser gebeten wurde, den Ueberbringer, welcher ihm die gerechten Beschwerden der Formier unterbreiten sollte, anzuhören und dann nach Feststellung der Thatsachen baldmöglichst Abhilfe schaffen, um so weitere Streitigkeiten zu vermeiden. So die Arbeiter. Was hat nun der „Arbeitgeber“? Dem Beschwerdeführer wurde die Antwort zu Theil, man werde ihn Mittags rufen lassen, aber anstatt dessen fuhr Herr Herberg Mittags zur frischen fröhlichen Jagd, und bei der Ausübung dieses edlen Sports muß ihm nun der Gedanke beigekommen sein, daß Arbeiter, welche ihre ihnen auf dem Papier zuerkannten Rechte auch in Wirklichkeit beanspruchen und den Herrn auf offen zu Tage liegende Ungerechtigkeiten aufmerksam machen, eigentlich recht lästige Menschen sind, und stugs wurde ein Theil der Formier, welche als Anführer (Quä) galten, entlassen. Bezüglich der Uebelstände wollen wir nur einige anführen. Die Löhne der Formier sind in letzter Zeit so gesunken, daß 12 M pro Woche für verheiratete Arbeiter nichts neues mehr ist und daß bei der schweren Arbeit und dabei noch das Risiko der feilgekauften Stücken! Von Seiten des Werkführers sind die Leute allerlei Brutalitäten ausgesetzt; so ließ der Werkführer Zimmerer die Thüre des Abortes aufhängen, aus welchem Geruch ist leicht begreiflich. Es ist dies eine Handlung, welche die moralische und sittliche Stufe, worauf der Mann steht, treffend kennzeichnet, besonders wenn man in Betracht zieht, daß der dortige Platz von dem weiblichen Personal des Herrn Herberg benützt wird. Daß der § 5 der Fabrikordnung besagt: „Von allen in der Fabrik beschäftigten Personen wird erwartet, daß sie sich die Erhaltung der guten christlichen Sitte, sowie der Ehre und des guten Namens der Fabrik besonders angelegen sein lassen“, ändert daran nichts. Derselbe Zimmerer erklärte vor Zeugen dem Herrn Herberg, in einem Jahre 17.000 M an Arbeitslöhnen erpahrt zu haben, wodurch die erbärmlichen Löhne sich erklären. Und dabei wird von Erhaltung der guten christlichen Sitte gesprochen? Die den Arbeitern bei der Entlassung ausgestellten Zeugnisse ließen auf Grund der verschiedenen Stempel farbe bei den Arbeitern den Verdacht aufkommen, sie sollten damit gekennzeichnet werden, in welchem Verdacht sie durch die Erfahrung, die sie während dessen gemacht haben, bekräftigt wurden. Am Gewerbehofgericht, bei dem die Arbeiter auf Grund dieser That sache klagbar geworden, erklärte der Vertreter der Firma, daß die verschiedene Stempelung auf Zufall beruhe. Eigenthümlich, an einem Tage so viel Zufall.

Fahr. Ueber einen humanen und arbeiterfreundlichen Arbeitgeber müssen wir hier ein Wort in die Öffentlichkeit bringen. In der Hengstlererei von Herr Häppler in Dinglingen herrschen Zustände, welche nicht auf viel Gerechtigkeit von Seite des Arbeitgebers schließen lassen. Einem Formier, welcher letzten Sonntag eine Arbeit von 25 1/2 Centner lieferte — Herr Häppler bezahlte bis dato für den Zeitner 2 M, so daß also die Arbeit einen Betrag von 51 M ausmachte — zahlte man bloß 39.78. Auf erfolgter Reklamation erhielt der Arbeiter den Bescheid, er wäre noch so jung und könnte sich mit dem Lohn begnügen. Allerdings betrachtet der freundliche Mann die Arbeitszeit nicht, die hauptsächlich 14 Stunden dauert, Sonntagsarbeit gar nicht gerechnet. Auch wäre es am Platze, daß, wenn Herr Häppler die Arbeit wägt, er den betr. Arbeiter in Kenntnis setzt, damit auch dieser weiß, was seine Arbeit wiegt. An Stelle dessen wiegt Herr Häppler die Arbeit allein und schreibt natürlich auf was ihm beliebt. Was die Arbeiter anbelangt, welche im Stundenlohn beschäftigt sind, so sei hier ein Beispiel angeführt. Es ist ein Schlosser beschäftigt, welcher den Hungerlohn von 19 M pro Stunde erhält. Da glaubt der Ausbeuter nun, dem Arbeiter, der dieses Spätjahr erst vom Militär kam, könne er dieses bieten. Auch ist das nicht genug, Herr Häppler stellt noch an seine Arbeiter das Verlangen, bei ihm in Kost und Logis zu gehen, wofür 8.20 pro Woche berechnet werden. Die Kost läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Markt-Reduzir. In der am 20. Nov. hier stattgefundenen Versammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab es einmal etwas mehr Stoff zur Diskussion wie gewöhnlich. Die Ursache hierzu war die, daß

Herr Rodstroh, der Besitzer der hiesigen größeren Reichsmaschinenfabrik, sich an den Arbeiternachweis in Nürnberg um 8 Formier wandte und daß auch zu ihrem eigenen Schaden bereits 2 angelommen sind. Die hiesigen Formier wußten nun nicht, als sie davon Kenntnis erhielten, ob sie verrathen oder verkauft waren. Wie die Kollegen wissen werden, haben sich im Juli ds. J. mehrere Kollegen entschlossen, hier eine Filiale des D. M. A. V. zu gründen. Ungeschadet der kleinen Unannehmlichkeiten, die wir von Seiten der hiesigen Polizei hatten (es wurde nämlich ungefähr 2 Monate nach Anmeldung des Vereins jedes Mitglied im Besitze des Prinzipals von einem Schutzmann gefragt, ob es noch Mitglied des D. M. A. V. ist), blieben wir von Seite des Prinzipals so lange die Arbeit anhielt, unbehelligt. Nun, wo die Arbeit nachläßt und der Winter vor der Thür ist, gedenkt Herr Rodstroh die Organisation zu sprengen. Wir waren hier den ganzen Sommer immer 6—8 Formier und wir genühten vollständig, jetzt machen 8 Mann schon über 4 Wochen Vorrath und Herr Rodstroh läßt noch 8 Mann kommen. Daß er sie hier aus dem angeführten Grunde kommen ließ, beweist sein Auspruch, den er in der Fabrik machte: „Sobald mir noch einer kommt und Grobheiten macht, jag ich ihn zum Teufel.“ Natürlich versteht der Herr Prinzipal unter Grobheiten auch, wenn sich ein Arbeiter über willkürlich gemachte Abzüge beschwert. Wir warnen hiermit jeden organisierten Kollegen vor den Annoncen des Herrn Rodstroh. Nebenbei sei noch bemerkt, daß der Akkordpreis hier so niedrig gestellt ist, daß wir bei 12stündiger Arbeitszeit nicht auf 15 M wünschentlich kommen.

Altenpauer.

München. Situations-Bericht. Den Wünschen vieler früher organisierter Kollegen Rechnung tragend, sowie auf die sichere Hoffnung bauend, mehr Mitglieder zu ergreifen, fanden wir uns im Juni veranlaßt, eine Sektion der Spängler zu gründen. Wir machten uns zur Aufgabe, lehrreiche Vorträge zu halten und verwirklichen dies durch je einen Vortrag über „Unternehmertum und Arbeiterorganisation“, sowie einen über die „Fortritte der maschinellen Technik“ und einen über die „Wirtschaft“. Ferner veranstalteten wir einen Fachkursenkurs, der am 8. November seinen Anfang nahm, woran auch die übrigen organisierten Metallarbeiter Theil nehmen können. Um auch dem Vergnügen zu huldigen, halten wir am Sonntag, den 4. Dezember ein Winterfest ab, wo durch Gesang, Konzert und Produktionen reiche Abwechslung geboten ist. Durch unsere fortwährende Agitation haben wir es auf ca. 180 Mitglieder gebracht und hoffen, nächstes Jahr den ziemlich größten Theil der Münchener Spängler in die Organisation zu bringen. Wir wünschen, daß diese Zeiten dazu beitragen möchten, die uns noch fernstehenden Kollegen zu bewegen, in unsere Reihen zu treten, damit das große Wort in Erfüllung geht: Einigkeit verleiht ungeahnte Kraft!

Metall-Arbeiter.

Nürnberg. Am 14. Nov. hielt unsere Verwaltungsstelle des D. M. A. V. ihre Generalversammlung mit der Tagesordnung: Vortrag über Theorie und Praxis, Verschiedenes und Annahme neuer Mitglieder ab. Als unser Bevollmächtigter Wilh. van Gälpen die Versammlung eröffnete, sprach er sein Bedauern aus, daß er den Vortrag nicht halten könnte, weil ihm sonst von Seiten seines Arbeitgebers eine Maßregelung bevorstehe. Es wurde beschlossen, über 8 Tage eine Versammlung abzuhalten, während der Zeit dem Zentralvorstand Mittheilung hiervon zu machen und dann weiter zu verhandeln. Kollege Ortsmann gab in kurzen Worten sein Bedauern kund, daß unsere neugegründete Verwaltungsstelle jetzt schon einen solchen Kampf durchzuführen habe. Er hat den Bevollmächtigten, seinen Vortrag zu halten, was denn auch geschah. Reicher Beifall lobte den Redner. Kassirer H. Schell legte Rechnung ab über das einmonatliche Bestehen der Filiale. Nachdem sich eine Anzahl Kollegen aufnehmen ließen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung.

Nürnberg. Am 12. Novbr. hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Versammlung ab. Nach erledigter Tagesordnung wurde seitens mehrerer Mitglieder das Vorgehen der Apoldaer Kollegen gegen Kollegen Gebauer in Nr. 46 dieser Zeitung einer scharfen Kritik unterzogen. Allgemein sprach man sich dahin aus, daß zu solch einer Veröffentlichung vor Allem doch etwas mehr Sachkenntnis gehört. Indem wir glauben, von Gebauer's Thätigkeit besser unterrichtet zu sein als die Kollegen in anderen Städten, so sehen wir uns genötigt, der Wahrheit die Ehre zu geben. Darnach sind die Apoldaer Kollegen durchaus nicht verächtigt, Gebauer der Raubheit zu zeihen. Der Bevollmächtigte wurde zum Schluß beauftragt, dies zur Veröffentlichung zu bringen.

H. Storzewski.

Chemnitz. Am 7. November hielt die allgemeine Verwaltungsstelle des D. M. A. V. ihre Monatsversammlung im „Lohn“ ab, welche leider schwach besucht war. Die Abrechnung pro September und Oktober wurde beifolgend angenommen. Es wurde beschlossen, eine Unterhaltung mit Lang nach Neujahr abzuhalten. Von verschiedenen Mitgliedern wurden die Kosten, welche die „Metallarbeiter-Zeitung“ verursacht, angeregt und die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Fachblatt für sämmtliche Gewerkschaften genügend wäre, da doch alle durch die Herstellungskosten der verschiedenen Fachblätter schwer belastet seien. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß Kollege Krilger den Zigarrenvertrieb übernommen habe und werden die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse ersucht, ihren Bedarf bei demselben zu decken. Auch wurden noch die Mitglieder aufgefordert, in ihren Kreisen zu agitieren, daß die Mitgliederzahl wieder auf ihren früheren Stand gebracht werde, was bei der Zahl der hiesigen Metallarbeiter und ihren Verhältnissen leicht möglich wäre. Inwiefern die Ortsverwaltung am Jurack gehen verantwortlich ist, wird wohl die im Januar stattfindende Generalversammlung zeigen.

Düsseldorf. In unserer am 12. November im Lokale des Herrn Schwarz abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten wir als zweiten Punkt auf der Tagesordnung „Stellungnahme zur Arbeitslosen-Statistik“. Kollege Kremmel, welcher hierzu das Referat übernommen hatte, war verhindert zu erscheinen und konnte in Folge dessen ein Referat nicht gehalten werden, doch wurde die Aufnahme einer Statistik der Arbeitslosen eingehend diskutiert. Kollege Böhme meint, daß wir wohl den Vorschlag von Dr. Adolf Braun, von Haus zu Haus zu gehen und die Arbeitslosen in der Wohnung aufzusuchen, unterstützen können, jedoch müßten wir auch suchen, die Zahl derjenigen festzustellen, welche überhaupt keine Wohnung mehr haben, denn diese Zahl sei eine sehr große und betrage Hunderttausende. Er sei daher der Ansicht, daß, wenn wir eine möglichst vollständige Statistik erhalten wollen, dieselbe im ganzen Reich zu gleicher Zeit vorgenommen werden müsse, wenigstens müsse man auf sämmtlichen Herbergen die Statistik an einem Tage aufnehmen, um annähernd auch die Zahl der Obdachlosen festzustellen. Es könne aber nichts Vollkommenes geschaffen werden, wenn man beschließt: Wir wollen am Sonntag von Haus zu Haus gehen und die Statistik aufnehmen, wie unsere Verwaltungsstelle in Wandersbeck. Es sprechen sich noch einige Kollegen im selben Sinne aus. Kollege Weis meint, daß es Sache der „Generalkommission der Gewerkschaften“ sei, dieses in die Hand zu nehmen und ein Flugblatt herauszugeben, auch müßten öffentliche Versammlungen abgehalten werden. Kollege Bender ist der Ansicht, daß man durch Demonstrationen, Abhaltung von Arbeitslosenversammlungen weit mehr erreichen könne, als mit Fragebogen von Haus zu Haus zu gehen. Kollege Gottshaus meint, daß wir uns nur darüber schülzig werden wollen, ob wir die Statistik unterstützen oder nicht und erwarten, daß das Gewerkschaftskartell öffentliche Versammlungen einberuft. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise die Arbeits- und Verdienstlosigkeit und die daraus resultierende Noth von Tag zu Tag an Umfang zunimmt, in weiterer Erwägung, daß die heutigen herrschenden Klassen ihre Schuldigkeit nicht thun, der Arbeitslosigkeit und dem Elende abzuwehren, vielmehr jeden Nothstand leugnen, erklärt die heutige Mitgliederversammlung des D. M. A. V. Verwaltungsstelle Düsseldorf, eine statistische Aufnahme der Arbeitslosen mit allen Kräften zu unterstützen, um dann den herrschenden Klassen den vorhandenen Nothstand vor Augen zu führen.“ — Nachdem verliest der Kassirer die Abrechnung vom September-Oktober. Verbandskasse: Einnahme: M 338.93, Ausgabe: M 92.16, Bestand: M 146.45. Ortskasse: Einnahme: M 241.78, Ausgabe: M 178.27, Bestand: M 68.51. Die Abrechnung ist von den Revisoren für richtig befunden und wird beim Kassirer Decharge ertheilt. — Bei Verschiedenem wird nach lebhafter Debatte ein Antrag des Kollegen Weis angenommen: Den arbeitslosen Kollegen zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung zukommen zu lassen. Es werden hierzu 50 M aus der Ortskasse bewilligt und das andere durch Subscriptionslisten aufgebracht. Es erhalten diejenigen eine Unterstützung, welche länger als 8 Tage vor Weihnachten außer Arbeit sind und sollen sich dieselben bei der Ortsverwaltung melden. Der Bevollmächtigte Weis (gemäßregelt von Wiltschick) theilt der Versammlung noch mit, daß er sein Amt niederlegen wolle, weil er hier keine Arbeit erhalten könne und in Folge dessen abtreten müsse. Unsere nächste Versammlung findet am 26. November im Lokale des Herrn Schwarz, Gerrethelmer- und Schützenstr. statt. Vortrag: „Elend in der

heutigen Gesellschaft Noth zu vermeiden?“ Referent: G. Wehmann-Dortmund. **Dresden-Neustadt.** Am 28. Oktober fand im Restaura. Otto Claus eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Krilger über „Arbeiterlöhne und Unternehmergewinn“. Derselbe legte in ausgezeichneter Weise das Verhältnis zwischen beiden Faktoren klar und kam nach längerer, interessanter Ausföhrungen zu dem Schluß, daß nur durch lebhafteste Theilnahme an den bestehenden Organisationen bessere Verhältnisse herbeigeföhrt werden könnten. In der hierauf folgenden Debatte sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus. Im 2. Punkte: Gewerkschaftliches, wurden die Kollegen von verschiedenen Seiten aufgefordert, unermüdlich für den Metallarbeiterverband zu agitieren, hierauf schloß die vom besten Geiste besetzte Versammlung. Nächsten sich in Zukunft auch die Dresden-Neustädter Kollegen recht zahlreich an den Versammlungen theilnehmen, da dieselben nicht nur als „kollegiale Zusammenkünfte“, sondern auch als Stätten der Bildung und der gegenseitigen Aufklärung zu betrachten sind.

Darmstadt. Am 5. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Leider war dieselbe nur schwach besucht, trotzdem gerade die hiesigen Metallarbeiter nöthig hätten, feiler wie früher ihre Organisation hoch zu halten. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt, folgte als 3. Punkt: Vorlesung aus dem „Sozialpolitischen Zentralblatt“. Die Vorlesung hatte der Vorsitzende übernommen und entledigte sich derselbe seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Beim 4. Punkte, Kassafrage, wurde von den Anwesenden beschlossen, unser Vereinslokal zu verlegen. Dasselbe befindet sich vom 19. November ab bei Gastwirth Blome zur „Stadt Mannheim“, Schloßgasse 27. Zum Schluß debattirte der Vorsitzende den in letzter Zeit so schwachen Besuch der Versammlungen. Wenn auch gegeben werden muß, daß die hiesigen Verhältnisse augenblicklich ganz traurige sind, so ist dennoch zu bedauern, daß gerade die ältesten und übergeest sein wolkenden Genossen der Gewerkschaftsbewegung so lau gegenüberstehen, trotzdem gerade sie es sind, welche zur Hebung unserer Organisation beitragen könnten. Wir fassen hieran den Wunsch, daß die folgenden Versammlungen besser besucht werden möchten, als dies bisher der Fall gewesen ist, denn großen Wert gebietet nur durch Einigkeit.

Essfurt. Am 18. November hielt die hiesige Zahlstelle im Wapshof zur hohen Alie ihr erstes Stiftungsfest ab mit Konzert und Ball, welches zeigte, daß die hiesigen Genossen bestrebt sind, sich immer mehr zusammenzuschließen und in erster, sowie in heiterer Stunde dazu beizutragen, daß wir ein einziges und starkes Glied des deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden. Genosse Koch, welcher die Festrede hielt, wies darauf hin, daß wir das erste Mal versammelt wären, um den Geburtstag unserer Zahlstelle zu feiern, und daß wir jetzt einen bedeutenden Schritt vorwärts gehen hätten, um zur Lösung der sozialen Frage mit beizutragen, daß wir ferner stets des Spruches eingedenk sein sollten: „Einigkeit macht stark!“ Nachdem sich die Genossen bis nach Mitternacht vergnügten, gingen sie mit dem vollen Bewußtsein auseinander, ein echtes und wahres Arbeiterfest gefeiert zu haben.

Chemnitz. Durch die jetzige Krise, die überall herrscht, müßte doch jeder nur etwas denkende Arbeiter zu der Einsicht kommen, daß diese „göttliche Weltordnung“ nicht mehr lange fortdauern kann. Lohnreduzirungen, Entlassungen und Verkürzung der Arbeitszeit sind an der Tagesordnung, sogar der 8stündige Arbeitstag, gegen den sich doch die Unternehmer mit aller Gewalt sträuben, ist seit geraumer Zeit in einer großen Fabrik eingeföhrt, natürlich mit vermindertem Lohn. Nun wird zu einem Mittelchen gegriffen, um die traurige Lage des Arbeiters zu verbessern. Von vielen Fabrikanen werden Kartoffeln, Kohlen und Brod den Arbeitern zum Selbstkostenpreise geliefert, aber, und das ist die Hauptsache, ist denen damit geholfen, die keine und schon lange keine Arbeit haben? Sie müssen trotz der überaus günstigen Ernte bittere Noth leiden. Dieses gilt auch für diejenigen, die früher auf eigenen Füßen zu stehen glaubten und jetzt bei der geringsten Gelegenheit hören müssen: „Wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie gehen, es sind genug draußen, die gern arbeiten“ ufm. Dazum fordern wir die Mitglieder auf, die Stungen recht regge zu besuchen und neue Mitglieder heranzuziehen, da dadurch das Interesse mehr gehoben wird, den Indifferenten aber klar zu machen suchen: „Einzelne sind wir nichts, vereint eine Macht!“ — In der letzten Sitzung vom 7. November kam unter Anderem auch der im vorigen Jahre stattgefundene Formierstreik zur Sprache und wurde von allen

Rebuen darüber Klage geführt, daß bis dato noch keine Abrechnung erfolgt ist. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen zu setzen. — Am 6. November feierte die Filiale ihre erste diesjährige gemüthliche und gut besuchte Abendunterhaltung. Der Bevollmächtigte eröffnete dieselbe mit einer Rede und einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung. Die Musik wurde von 5 Kollegen in ausgezeichneter Weise ausgeführt. Auch der Arbeitergesangsverein "Vorwärts" gab einige Lieder zum Besten. In den Vorträgen leisteten die Kollegen Vorzügliches. Eine gemüthliche Unterhaltung findet von jetzt an alle 14 Tage statt.

Tübingen. Am 18. November hielt die hiesige Zahlstelle des D. M. A. B. ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Abrechnung für September und Oktober, 2) Bericht von der Konferenz in Kiel, 3) Fragekasten, 4) Verschiedenes. Nach Genehmigung des Protokolls verlas Kollege Schweiger den Kassensbericht, der sich in Einnahmen und Ausgaben mit M 522,26, beckt. Der Kassenbestand beträgt am 1. November M 256,69. Die Mitgliedszahl ist 179. Dem Kassier wurde für die von den Revisoren geprüfte und für richtig befundene Abrechnung Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Nieder ausführlichen Bericht über die Konferenz in Kiel, der von der Versammlung mit großem Interesse verfolgt wurde. In der Diskussion darüber wurden verschiedene Fragen gestellt, welche von dem Bevollmächtigten so gut wie möglich beantwortet wurden. Zu Punkt 3 waren keine Fragen vorhanden und wurde zu Verschiedenem übergegangen. Es wurde das Verhalten des Kollegen Wiedow in's rechte Licht gezogen. Derselbe arbeitete vergangenen Sommer in der Werkstelle von Wierow und ließ sich am 1. Juni in den Verband aufnehmen. Als dann in Stettin bei Krüger der Streik ausgebrochen war, reiste er sofort hin, ohne sich abzumelden beim Vorstand, und spielte dort Streikbrecher. Jetzt ist er auf jeden Fall dort wieder herausgeschmissen und so wieder an Wierow, ob er nicht wieder anfangen dürfe. Genannter Wiedow hat auch hier wieder angefangen. Die Versammlung zeigte sich sehr entrüstet über die Handlungsweise eines solchen Menschen, der in seiner Arbeit steht und den Ausstehenden die Erreichung ihres Zieles verhindert und beschloß, dies in der "Metallarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen. Ferner wurde noch beschlossen, da in oben genannter Werkstelle die Lehrlinge öfters bis Nachts 12 Uhr und Sonntags arbeiten müssen, dies in der hiesigen Arbeiterpresse zu veröffentlichen. Zum Schluß wurde noch ein Antrag angenommen, dem Vertrauensmann der Provinz Schleswig-Holstein 10 M zu überweisen.

Mühlhausen i. Ch. In der am 5. November abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt uns Genosse Meusergerling einen Vortrag über: Die Bedeutung des Achtungstages. Referent führte aus, daß die Maschine, die ihrer Natur nach dazu berufen sei, dem Arbeiter einen Theil seiner Last abzunehmen, von dem Unternehmerrthum vielmehr dazu benützt werde, auch den letzten Rest von Arbeitskraft in ihm auszubeuten. In Hand genügenden statistischen Materials besprach Referent die Verhältnisse in der Textilbranche, das traurige Dasein der Weber in Schlesien, sowie die Streichholzfabrikation dafelbst. Zur Metallbranche übergehend, rügte Referent einige Bräuche in den Gewerbetrieben, sowie die herabgesetzten Löhne dafelbst, da dieselben doch als Musterwerkstätten gelten sollten. Ebenso rügte er die mit den Aktiengesellschaften. Dieselben seien durch das große ihnen zur Verfügung stehende Kapital, sowie durch die überlange Auszahlung ihrer Arbeiter in die Lage versetzt, ihre Maschinen auf's Praktischste einzurichten, anderen Fabriken die größte Konkurrenz zu machen, dem Arbeiter aber immer mehr Trost zu bieten. Diese großkapitalistische Produktionsweise sei die Ursache des Niederganges einzelner Gewerke und der großen Arbeitslosigkeit. Um diesem in Noth und Elend führenden Treiben ein Ziel zu setzen, müsse kürzere Arbeitszeit angeordnet werden. Dieses sei nur durch feste Organisation möglich. Nur dadurch, daß sich die Arbeiter fester und fester zusammenschließen, können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt werden. Der regelmäßige Besuch von Versammlungen diene dazu, um Aufklärung zu schaffen unter den Kollegen, damit dieselben jeden feindlichen Angriff zurückschlagen können. Hiermit schloß Referent seinen einstündigen Vortrag und erteilte lebhafteste Anerkennung. Nachdem in der Diskussion die Ausführungen des Referenten von einigen Kollegen kräftig unterstützt wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß. — Ein Kollege Mühlhausens aber rufen wir zu: Beherzt endlich einmal unsere Worte! Bist du Ihr bessere Zustände haben und nicht immer mehr verelend werden, so handelt als ziel-

bewußte Arbeiter und schließt Euch dem Metallarbeiter-Verband an. Laßt alle Furcht und alle Bedenken fallen, wie es eine große Anzahl Kollegen schon gethan hat, habt das eine Ziel im Auge: wir wollen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, und der Sieg wird uns gewiß sein.

Neusalz a/O. Am 8. November fand hier eine ziemlich gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale des Herrn Krüger statt. Auf der Tagesordnung stand: "Zweck und Nutzen der Organisation". Nach der Bureauwahl erhielt Genosse A. Junge das Wort. Derselbe entlegte sich in 1 1/2 stündiger Rede seiner Aufgabe. Redner zog zunächst eine Parallele zwischen der alten und neuen Zeit. Hauptsächlich unterzog der Referent die Frauen- und Kinderarbeit einer wohlverdienten Kritik. Ferner kam Redner noch auf die "Sozialreform" zu sprechen und zeigte in sehr trefflicher Ausführung, daß sie das Gegentheil von dem ist, was sie sein sollte. Redner streifte dann noch mit einigen Worten die schwarzen Listen der Arbeitgeber, besonders des Herrn Kühnemann, kritisierte auf Grund seiner Erfahrungen, welche er besonders in Oberschlesien gemacht hat, die Unwissenheit der Polizeibeamten betreffs des Vereins- und Versammlungsrechts, die zur Folge hatte, daß in einigen Orten keine Versammlungen abgehalten werden konnten. Redner forderte am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, zu organisiren, indem man dem Gewerkschaftsverbande seines Berufs beitrete und schloß mit den Worten Schiller's: "Zusammen strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als blendendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an." Da sich nach wiederholter Aufforderung kein Gegner zum Worte meldete, so wurde die Versammlung um 10 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung aller Länder geschlossen. — Laut Beschluß der am 13. November stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Genosse C. Schloßhauer, Fellenhauer, einstimmig als Vertrauensmann gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß die bis zur Hauptversammlung angemeldet waren, zu bestreiten sind, wozu ein Jeder 12 M zu entrichten hat. — Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats statt. Das Versammlungslokal ist in der "Deutschen Reichshalle." Die weiteren Bekanntmachungen erfolgen in der "Met.-Arb.-Ztg." Wir möchten alle Kollegen auffordern, die nächste Versammlung besser zu besuchen und nicht wieder mit ihrer Abwesenheit zu glänzen.

Oldenburg. Daß von unserer Filiale lange geschwiegen wurde, daran ist nicht allein der schwache Besuch der Versammlungen schuld, sondern hauptsächlich der Zukunftsmissen der hiesigen Kollegen. Man könnte wirklich glauben, daß die hiesigen Verhältnisse der Metallarbeiter die glänzendsten sind und wir demzufolge in einem Paradiese lebten. Leider aber müssen wir konstatiren, daß die Löhne, die Behandlung und die Einrichtungen auf vielen Arbeitsstätten die schlechtesten sind. Die Fabrik von Meier u. Co. geht mit "guten" Beispiel daran. Es herrschen Zustände auf dieser Fabrik, die kaum zu schildern sind. Z. B. was die Schutzbvorrichtungen an der Transmission anbetrifft, so sollte man glauben, es gebe keinen Fabrikinspektor mehr. Der hiesige Inspektor, Herr Tenne, war vor 3 Jahren das letzte Mal in der Fabrik anwesend, er wollte verschiedenen Mängeln abhelfen und erließ hierüber Vorschriften, die aber nur zum kleinsten Theil ausgeführt wurden. Zu beanstanden ist Folgendes: Ein Drahtseil läuft von der Transmission über den Hof nach der Schleiferei (ca. 30 Meter lang von Welle zu Welle). Hier wäre es unbedingt nötig, daß eine Schutzbvorrichtung angebracht würde, denn der Verkehr während der Arbeitszeit geht unter dem Seile hinweg. Wie leicht kann es passieren, daß dieses Drahtseil reißt was bei dem ersten im ersten Monat drei Mal passiert ist) und dadurch, wenn zufällig Arbeiter unter dem Seile weggehen, dieselben verletzt werden. Ein Treibriemen, welcher die Sandmühle treibt, ist 11 Meter lang und läuft 2 Meter über dem Boden, derselbe ist noch gefährlicher wie das Drahtseil, da betreffender Riemen sehr oft reißt und abspringt. Vor kurzer Zeit ist es passiert, daß der Herr Direktor unter dem Riemen durchging, der Riemen riß und fiel kurz vor des Direktors Füßen nieder, worauf dieser Herr zu dem Schlossermeister und Buchhalter sprach: "Da hat's ich bald den Riemen auf den Kopf bekommen und mein schön Strohhut wäre verdorben worden." Es ist aber trotzdem noch keine Schutzbvorrichtung angebracht. Die Bedienung der Formerei läßt viel zu wünschen übrig, so z. B. troßt es bei Regenwetter auf einigen Stellen so durch, daß der unter dieser Stelle arbeitende Formner gezwungen ist zu feiern und vieles wird von seiner Arbeit verdorben, wofür er natürlich keine Entschädigung bekommt. Was die Beleuchtung anbetrifft, so ist es wirklich lebensgefährlich, das Abend-

beim Gießen mit der vollen Pfanne Eisen vom Ofen nach seinem Platz zu geben. Denn beinahe alle 20 Meter hängt eine Lampe. Eine derartige Beleuchtung für eine solche Werkstatt, wo 65 Formner arbeiten, ist ungenügend. — Auch der Verdienst der dortigen Arbeiter ist im Durchschnitt sehr schlecht. Es existiren da Böhne, welche oft kaum zum trocknen Brode reichen, denn ein Lohn von 8-12 M wöchentlich, der oft vorkommt, ist doch unter dem Existenzminimum. Wie soll ein Familienvater davon seine Familie ehrlich und rechtlich durchbringen bei den theuren Miths- und Lebensmittelpreisen? Wenn auch Einige mehr verdienen, so hat doch die Mehrzahl der Formner unter diesen schlechten Löhnen zu leiden. Bewunderungswürdig ist hier noch, daß, während sonst männliche Persönlichkeiten den Betrieb leiten, hier gerade das Umgekehrte der Fall ist, nämlich Frau Meier nebst Michte führen hier das Regiment. — Kollegen, wäre es hier nicht angebracht, unbedingt eine Aenderung zu schaffen, um diesen Mithständen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen abzuhelfen? Dieses kann aber nur geschehen durch ein einziges Vorgehen der gesamten Arbeiterchaft. Darum rufen wir Euch zu: Trete ein bei uns, denn der deutsche Metallarbeiter-Verband vertritt die Interessen der Arbeiter wahr und verträglich, hier findet Ihr Unterstützung und Mithhalt in Eurem Bestreben. Einigkeit macht stark. Also seid einig, dann können wir die Mithstände, welche auch noch in vielen anderen Werkstellen herrschen, beseitigen.

Plauen i/V. Am 8. November fand in der "Pyramide" eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die leider schwach besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation" hatte Kollege Robert Krause aus Chemnitz das Referat übernommen und erteilte derselbe für seinen ca. 1 1/2 stündigen Vortrag reichen Beifall. Redner erläuterte u. A. den Zweck und Nutzen des D. M. A. B. und forderte die Anwesenden auf, sich zu organisiren. Nachdem zur Diskussion Niemand das Wort ergriff, ermahnte der Referent sowie der Vorsitzende die uns noch fernstehenden Metallarbeiter sich recht zahlreich dem D. M. A. B. anzuschließen, um dadurch gemeinsam zu einem besseren Loos zu gelangen. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband, sowie auf die gesamte internationale Arbeiterbewegung. — Die hiesigen Mitglieder werden ersucht, ihren Beisitzungen gegen den Verband so bald als möglich pünktlich nachzukommen und bei Versammlungen zahlreicher zu erscheinen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Schweinfurt, 16. Nov. In welcher unverschämter Weise hier die Arbeiter ausgebeutet werden, wollen wir heute durch ein Beispiel erhärten. Die Firma C. Bickert betreibt hier eine Maschinenfabrik mit Metallgießerei, in welcher hauptsächlich Brauereierrichtungen hergestellt werden. Dajelbst trat der Schlosser Alfred Kreisjmar in Arbeit gegen einen Lohn von wöchentlich M 7.80. Die Leser glauben vielleicht, wir übertreiben, wir wollen deshalb die betreffenden Ziffern des in unseren Händen befindlichen Lohnzettels wiedergeben. Derselbe führt die Nummer 21 und trägt am Kopf den Namen des Arbeiters. Dann heißt es: Auszahlung vom 29. X. bis incl. 5. XI. 1892. 65 Stunden Lohn à 12 M 7.80 M; Summa M 7.80. Abzüge für die Invaliditäts- und Altersversicherung 10 M, Krankensversicherung 2 M, Strafen 20 M, Summa 54 M; bleibt Rest M 7.26. Das ist der Lohn für einen erwachsenen sehr kräftigen Arbeiter, der sein Handwerk erlernt hat. Für die Krankensversicherung sind 24 M in Abzug gebracht; ob Herr Bickert den so horrend begabten Arbeitern die ganzen Versicherungsbeiträge in Abzug bringt oder ob dieser Abzug für 14 Tage berechnet ist, können wir nicht feststellen, wir haben vergessen, den nummehr abgereisten Arbeiter darüber zu befragen. Die 20 M Abzug für "unentschuldigtes Ausbleiben" lassen darauf schließen, daß bei diesen Hungerlöhnen auch noch das Strafsystem in brutaler Form ausgebaut ist. Daß der Arbeiter nicht zu lange weggeblieben ist, geht daraus hervor, daß er für 65 Stunden seinen Lohn erhalten hat. Zwölf Pfennig Stundenlohn für einen erwachsenen gelerntem Schlosser, in einer Zeit, wo das Pfund Brod 15 M und das Glas Bier 12 M kostet. Sollte man es für möglich halten, daß die Arbeiter sich das bieten lassen? Freilich, die Arbeiter sind in ihrer Majorität nicht organisiert, deshalb machen die Unternehmer mit ihnen, was sie wollen.

Stettin. Am 1. November fand im Lokale des Herrn Wittmann, Hotel zum Stern, Grabow a. d. O., eine Mitgliederversammlung des D. M. A. B. statt. Auf der Tagesordnung stand: 1) Neuwahl eines Kassiers, 2) Teilungskassentage, 3) Bibliothek, 4) Verschiedenes. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, verlas der Vorsitzende das Ergebnis auf die einzelnen

Listen für Goldbach: Nr. 1 M 7,05, davon bei Gollnow M 3,55, bei Silber M 3,50. Nr. 2 M 7,80 (Müller u. Goldberg). Nr. 3 M 10,60 (bei Krüger). Nr. 4 M 13,90 (bei Silber). Nr. 5 M 2 (Zulfan). Macht zusammen M 52,35, davon Porto 40 M, bleibt M 12,35. Es wurde noch ein Schreiben vom Rintsterlan verlesen, welches eine Statistik über den Arbeitsnachweis enthielt. Da wir hier am Orte keinen haben, so wurde beschloffen, den Hauptvorstand erst darüber zu befragen. Der Vorsitzende brachte noch zur Sprache, daß ein Kollege am Zahlungsabend über den Kassier wegen seines Zuspätkommens beschwert habe, da derselbe aber die Freunde auf der Herberge erst befriedigen muß, so ist die Beschwerde hinsichtlich, außerdem war ja Vertretung da und war der Ausspruch eines wohl aufgeklärten Kollegen: "Mögen Sie sich doch herziehen!" nicht sehr gut gemütht. Bei Punkt 1 wurde als Kassier Kollege Goffow gewählt. 2. Punkt: Die Zeitungen würden zu unregelmäßig besorgt. Ein Kollege hatte sich dazu erboten, dieselbe aber nicht besorgt, wodurch dann die Klagen entstanden sind. Die Zeitung soll jetzt von den Ausstehern des "Volksboten" mitbestellt werden und wäre es hierzu nötig, daß jeder in Stettin wohnende Kollege seine genaue Adresse beim Bevollmächtigten so bald wie möglich abgibt. Bibliothek. Es wurden einige Kollegen gewählt, welche die Bibliothek zu revidiren und Listen über sämtliche Bücher aufzustellen haben. Ein jeder Empfänger hat sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen, bevor er ein Buch empfängt. Verschiedenes. Es wurde beschloffen, alle 4 Wochen eine Versammlung abzuhalten und, um die Mitglieder mehr heranzuziehen, wissenschaftliche Vorlesungen zu halten. Die Versammlungen sollen jedes Mal im "Volksboten" und in der "Metallarbeiter-Zeitung" bekannt gemacht werden.

Ulm. Am 5. November hielt die hiesige Filiale ihre Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand u. A. auch "Wahl eines Bibliothekars." Hierbei wurde Kollege Herter als solcher gewählt. Bei der Uebergabe der Bibliothek kam zum Vorschein, daß die Mitglieder Vogel, Höger und Gregor ihre Bücher nicht abgeliefert haben und ersuchen wir dieselben, umgeben ihre Bücher an uns einzuliefern. — Noch ist zu bemerken, daß unser Kassier B. Die jetzt Olgastr. 80a wohnt.

Wandsbek. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung tagte am 8. Novbr. im Lokale des Herrn Däncke mit der Tagesordnung: 1) Das Kleinhandwerk und sein Niedergang; 2) Bericht des Delegirten von der Konferenz in Kiel; 3) Verschiedenes. Genosse Beeje hielt einen einstündigen Vortrag, welcher von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Sodann erstattete Kollege Weber Bericht von der Konferenz. Es waren 16 Delegirte anwesend, welche 16 Ortschaften vertraten. Die Abrechnung vom 1. Mai bis 31. Oktober ergab einen Kassenbestand von M 151,75. Trotzdem man Alles aufbietet, sehen die Wandsbeker Kollegen sich nicht veranlaßt, in den Verein zu treten. Es wurde dann beschloffen, ein Flugblatt, das den örtlichen Verhältnissen angepaßt, auszuarbeiten und dieses zu vertheilen, wozu eine Kommission von drei M. an gewählt wurde. Sodann wurde noch bemerkt, daß am Dienstag, den 15. November, die Mitgliederversammlung stattfindet, worauf die sehr schwach besuchte Versammlung geschlossen wurde.

Zwickau. Am 6. November fand hier eine öffentliche und leider sehr schlecht besuchte Metallarbeiterversammlung statt. Der Vertrauensmann gab zunächst Bericht über die Kasse. Die Abrechnung ergab: Kassenbestand am 1. Sept. in der Hauptkasse M 13,20, in der Lokalkasse 10,50. Vereinnahmt wurde im Sept.-Okt. in der Hauptkasse incl. des Zuschusses von 60 M aus der Verbandskasse 107,50, in Summa mit dem Kassenbestand vom 1. Sept. 120,70. Vereinnahmt wurde für die Lokalkasse 21,60, in Summa mit dem Kassenbestand vom 1. Sept. 32,10. Vorausgab wurde von der Hauptkasse an 69 durchgez. zugereifte Kollegen 114,98 und zwar an 24 Schlosser, 15 Formner, 7 Dreher, 5 Fellenhauer, 5 Klempner, 2 Gelbliefer, 2 Gärtler, 1 Mechaniker, 1 Schmieb, 1 Schleifer, 1 Graveur, 1 Reffelschmieb, 1 Metallgießer, 1 Metallschläger, 1 Metallfräcker und 1 Koprer. Vorausgab wurden in der Lokalkasse 15,90. Bleibt Bestand in der Lokalkasse 9,33, in der Hauptkasse 5,72. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. September 84, neu hinzugegetreten sind 9, abgereicht 6, freiwillig ausgeschieden 1. Bestand am 1. Novbr. 86. Zu Revisoren wurden die Kollegen Sylora, Winkler und Prohmann gewählt. Dieselben haben die Abrechnung für richtig befunden und beantragen Decharge für den Vertrauensmann. — Nach diesem begaben sich die Teilnehmer in die Gewerkschaftsversammlung, in welcher seitens des Genossen Götstein die Organisationsfrage und die Frage der hier zu gründenden allgemeinen Arbeiterbibliothek in sehr treffender Weise beleuchtet wurde. Eine sehr späßhafte Unterbrechung erlaubte sich ein

anwesender Metallarbeiter, welcher auf das Bobium Kettere und seinen Groß in kommischer Art den Ohren des überwachenden Beamten vermittelte, weil die hiesigen Verbandskollegen ihm die Aufnahme in den D. M. V. verweigerten. — Kollegen! Unsere Abrechnung laut September-Oktober hat Euch gezeigt, daß die Massenverhältnisse abermals sehr mißliche sind. Zwar ist die Kasse eines Theils von den zureisenden Kollegen etwas sehr in Anspruch genommen worden, aber keineswegs ist dies allein die Schuld, daß wir keinen besseren finanziellen Bestand aufweisen können. Die Ursache davon ist einzig und allein die Trägheit und Unkenntnis von unserer guten Sache seitens derjenigen Kollegen, welche gar nicht als Verbandsmitglieder zu rechnen sind, da ja gerade diese es sind, welche uns die meisten Hindernisse bereiten. Der halbe Theil von den Aufgenommenen wandelt immer noch auf der Irrbahn und nennt sich doch Verbandskollegen. Kollegen, das muß anders werden, ich richte an Euch die bringende Bitte, erleichtert dem Verbandsmann die Arbeit, indem Ihr die Adressen derjenigen ausfindig macht, welche ihre Wohnung noch nicht angegeben haben, damit diejenigen ausgeschlossen werden können, auf welche wir nicht zu rechnen haben. Denn nicht die Quantität, sondern die Qualität wollen wir im Auge behalten. Bedenkt, daß nur die edelsten und von wahrer Nächstenliebe getragenen Ziele für uns maßgebend sind.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Braunschweig. Die Versammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer u. v. B., welche am Sonnabend, den 12. Nov. stattfand, verfiel der Auflösung. Der angewählte Vortrag: „Moses oder Darwin“ war politischlerweise verboten, die Versammlung protestirte hiergegen und nahm einen Antrag an, den Bevollmächtigten zu beauftragen, den Ueberwachenden aufzufordern, das Lokal zu verlassen, da nach Braunschweig Vereinsgesetz nur politische oder sonstige Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, überwacht werden können. Wie der Bevollmächtigte den Beschluß ausführte, löste der Beamte die Versammlung auf. Es ging Alles ruhig auseinander.

Söllingen. Am 31. Oktober war von der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Die Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Als Referent war Genosse Slowke aus Dielefeld bestellt, jedoch zu unserem Bedauern nicht erschienen. Die Schuld liegt jedoch jedenfalls nicht an Genossen Slowke, sondern an Genossen Neumann aus Elberfeld. Genosse Neumann hatte uns Slowke empfohlen und einem Kollegen die feste Versicherung gegeben, daß Slowke am 31. Oktober in Söllingen sei. Am 28. Oktober wandte sich der betr. Kollege nochmals schriftlich an Neumann und fragte an, ob es sicher sei, daß Slowke komme. Sonntag, den 30. Oktober wurde uns in Ohligs von Genosse Gewehr aus Elberfeld berichtet, daß Slowke jedenfalls nicht erscheinen würde. Genosse Gewehr versprach uns, Montag Morgen zu Neumann zu gehen und ihm zu sagen, daß, im Falle Slowke nicht erscheine, er entweder selbst komme oder für einen anderen Referenten zu sorgen habe, denn die Versammlung war annoncirt und konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Trotz alledem hielt es Genosse Neumann nicht der Mühe werth, uns nur durch ein paar Zeilen zu benachrichtigen. Eine solche grobe Mißhandlung hätten wir Genossen Neumann nicht gutgetraut, schon deshalb nicht, da doch Neumann zum Agitationskomitee gehört. Neumann wird fernerhin mit solchen Aufträgen von unserer Seite nicht mehr beauftragt werden. — Die Versammlung wurde um 9 Uhr eröffnet. Es übernahm Genosse Kunkel das Referat. Redner schilderte das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der Zeit, als die Maschinen-technik und das Großkapital noch nicht so weit vorgeschritten war als jetzt, wo also auch von einer Gewerkschaftsbewegung im eigentlichen Sinne noch nicht die Rede sein konnte, da es den Arbeitern zu der Zeit noch möglich war, sich selbstständig machen zu können. Redner kam dann auf die Kämpfe und Verfolgungen der Arbeitervereinigungen sowohl von Seiten des Kapitals als auch der Behörden zu sprechen und führte den Anwesenden die traurige Lage, in welcher sich das arbeitende Volk durch die privatkapitalistische Wirtschaftsweise befindet, vor Augen. Es kann daher nun und nimmer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit geben, da das Bestreben des Unternehmertums einzig und allein darauf gerichtet sei, das eigene Interesse im Auge zu haben und durch immer größere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft den Geldsack zu füllen. Daher wählte das Bestreben der Gewerkschaften für die Zukunft darauf gerichtet sein, ihre Organisation so zu gestalten, daß die Mitglieder derselben nicht bloß reine Gewerkschaftsmenschen seien, die der Magenfrage wegen einer Organisation an-

gehören, sondern jedem Arbeiter auch die Erkenntnis beigebracht werden, daß nur durch die Beseitigung des ganzen Systems der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise eine Erlösung von Ausbeutung und Unterdrückung erfolgen kann. Es entspann sich hierauf eine lebhafteste Debatte. Eine Resolution, welche verlangt, daß die hiesigen Gewerkschaften, welche noch zum größten Theil auf den Trades-Unions-Standpunkt stehen, denselben verlassen möchten und sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellen sollen, wurde einstimmig angenommen.

Fellenhauer.

Indwigham. Zum Zustand in der Fellenhaueri Steiner u. Siegwart. Am 1. November erfolgte die Kündigung, die eine acht-tägige war, die Arbeit wurde von allen mit Ausnahme von 2 Arbeitern und den 8-lingen niedergelegt. Die beiden Arbeiter sind: Gottfried Schenkel, Fellenhauer, jetzt als Gärtner beschäftigt, und Schleifer Mühle. Sch. war früher Vertrauensmann und dürfte in weiteren Kreisen bekannt sein. Derselbe spielt jetzt eine traurige Rolle. Schon in der Versammlung, in der über die Lage der Fellenhauer beraten wurde, fühlte man, daß er es nicht aufrichtig meinte. In den nächsten Tagen wurde ein junger Fellenhauer (M.) aus's Komptoir berufen, wo Sch. in Gegenwart des Prinzipals seine Lebensverhältnisse bei früheren Streiks schilderte. Darauf ersuchte er Herrn Siegwart um Papier, damit er seinen Austritt aus dem Verband erklären könne, er (Sch.) habe ihm schon immer gerathen, aus dem Verband zu bleiben, allein es habe nichts genützt. — Schenkel's Hauptbedenken ist es jetzt, in Gemeinschaft mit seiner Frau neue Arbeitskräfte zu suchen, weshalb er einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen wurde. Obwohl sich also die Firma alle erdenkliche Mühe gibt, konnte sie bis jetzt erst 4 Mann aufreiben, was Angesichts des schlechten Geschäftsganges zu verwundern geeignet ist. Der Grundlag der Firma, keine Verbandsmitglieder einzustellen, wird hinfällig werden, wenn der Zugang streng fern gehalten wird. Die Firma sucht in Mainzfeld Leute, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder, die an Nichtverbandsorten, d. h. an solchen Orten, wo sich weder ein Vertrauensmann noch eine Verwaltungsstelle befindet, Arbeit erhalten, haben sich innerhalb 14 Tage unter Einleiden ihres Buches bei dem Verbandsvorstand, Stuttgart, Schlosserstraße 21, und nicht, wie das so häufig vorkommt, bei der hiesigen Ortsverwaltung anzumelden. Die Adresse des Verbandsvorstandes befindet sich im Adressenverzeichnis nicht unter Stuttgart, sondern auf der letzten Seite.

Da trotz mehrfacher Bekanntmachungen immer noch eine ganze Anzahl Fehler bei der Auszahlung der Wanderunterstützung, beim Quittiren der Beiträge, sowie beim Eintragen der Abmeldung und Ausstellen der Reiselegitimationen gemacht werden, sehen wir uns veranlaßt, hier einige der uns mitgetheilten Fehler zu besprechen, um so einer ev. Wiederholung derselben vorzubeugen.

In **Neu-Buppia** und **Prentlau** soll es vorgekommen sein, daß Mitglieder die Beiträge im Quittirbuch durch Abstempe- lung quittirt wurden. Dies ist nach § 4 Absatz 3 unzulässig. Alle gezahlten Beiträge sind nur durch Einkleben von Quittungsmarken zu quittiren.

Sobann beschwerten sich die reisenden Mitglieder, daß in verschiedenen Jaglorten, wie z. B. **Magdeburg**, die laufenden Beiträge nicht von der Unterstützung abgezogen und dadurch die Rückstände und späteren Abzüge für Beiträge nur vergrößert werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß im Statut die Beitragsverpflichtung auf der Reise durch- aus nicht aufgehoben ist.

Ein weiterer Fehler ist, daß einige Ver- waltungsstellen, so auch **Hannover**, Mit- gliedern, die 8 Wochen und mehr rückstän- dige Beiträge nicht von der Unterstützung abgezogen und dadurch die Rückstände und späteren Abzüge für Beiträge nur vergrößert werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß im Statut die Beitragsverpflichtung auf der Reise durch- aus nicht aufgehoben ist.

In dem wir es diesmal bei Vorstehendem bewenden lassen wollen, ersuchen wir die Ver- waltungsstellen, diese gerügten Fehler genau zu beachten und künftighin zu vermeiden. Weitere etwa zu ihrer Kenntniß gelangte Fehler bitten wir uns ebenfalls mitzutheilen, damit wir durch öffentliche Besprechung der- selben für deren künftige Vermeidung sorgen können.

Folgende Mitgliedsbücher werden für un- gültig erklärt:

- Nr. 19532 des Fellenhauers Gustav Nöhls, geb. 14. Juli 1872 zu Hohenstein 1/2.
- Nr. 20020 des Schlossers Aug. Gibrich, geb. den 22. Oktober 1869 zu Fellenhausen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: **Farmer von Geln a/Elb., Fellenhauer von Bagen, Pölsner l. W., Hermannsdorf b. Dresden und Ludwigshafen a/Elb.**

In letzterer Stadt haben die Genossen, um den fortwährenden Abzügen von dem ohnehin sehr mangelhaften Verdienste ein weiteres Umsichgreifen unmöglich zu machen, die Arbeit niedergelegt und erwarten wir von den Verbandsmitgliedern die weitestgehende moralische wie materielle Unterstützung.

Alle für den Verband bestimmten Geld- sendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Cyodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, 1.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überweisenes Verdienste eines außersächlichen Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, nongregprokollate, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß!
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Da unser bisheriger Vorsitzender Carl Berger durch Abreise gezwungen ist, sein Amt niederzulegen, so wurde in der heutigen Sitzung an dessen Stelle zum Vorsitzenden gewählt:

August Richter, Dreher, Frankfurt a. M., Hasenstraße 23, Hinterhaus, II.

Alle für den Ausschuß bestimmten Sen- dungen sind in Zukunft an diese Adresse zu schicken.

Frankfurt a. M., 16. Nov. 1892.

Der Ausschuß.

Gerichts-Zeitung.

Rekursentscheidungen des Reichs- versicherungsamts. Einem durch Be- rufsanwalt verletzten landwirtschaftlichen Arbeiter waren nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall von seiner Krankenkasse, welche nach ihrem Statut für 26 Wochen Krankenunterstützung leistet, 115 M Krankengeld und während des gleichen Zeitraums an Rente von der Berufsgenossen- schaft, bei der er versichert war, durch Vermittelung der Post 69,95 gezahlt worden. Den Betrag von 115 M hatte die Berufs- genossenschaft später der Krankenkasse erstattet und darauf dem Verletzten durch Bescheid eröffnet, daß ihm bis zur Deckung dieser Leistung von der ihm vor einiger Zeit gewährten Rente von monatlich 10,50 monatlich 8 M würden einbehalten werden. Der Bescheid wurde vom Schiedsgericht aufgehoben, und der hiergegen eingelegte Rekurs der Berufsgenossenschaft ist vom Reichs- versicherungsamts zurückgewiesen worden. Mit der auf öffentlich rechtlichen Gesichtspunkten beruhenden Fürsorge für den ungestörten Bezug der einmal festgestellten Rente wäre die Befugnis der Berufsgenossenschaft nicht vereinbar, Gegenansprüche — selbst unstrei- tige — welche sie gegen den Rentenemp- fänger hat, einfach durch Aufrechnung des entsprechenden Betrags der ihrerseits ge- schuldeten und rechtskräftig festgestellten Rente zur Befriedigung zu bringen. Sie muß sich vielmehr, wie andere Gläubiger des Rentenempfängers, welche nicht unter die Ausnahme des § 73 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes fallen, an sonstige Vermögensobjekte, die für die Befriedigung von Gelddansprüchen verwendbar sind, halten; kommt sie dabei nicht zum Ziele, so steht eben ihr Interesse hinter dem öffentlichen Interesse an dem ungeschwächten Genuß der Unfallrente zurück.

Diejenigen Zwischenurtheile, in welchen die Entscheidungsberechtigung des Klägers nur dem Grunde nach anerkannt ist, unter- liegen gleich eigentlichen Endurtheilen der Anfechtung durch das ordentliche Rechts- mittel des Rekurses und können demzufolge auch die Instanzen, und zwar das Schieds- gericht und die genossenschaftlichen Fest- setzungsorgane, wenn von Einlegung des Rechtsmittels gegen ein solches Urtheil Ab- stand genommen ist, von der einmal ge- troffenen Entscheidung nicht wieder abgehen, sie sind vielmehr an dieselbe gebunden.

Das Verfahren in Unfallversicherung- sachen ist ein auf Erforschung und Bewei- sung materieller Wahrheit gerichtetes. Dem- zufolge sind die Schiedsgerichte, sofern die Berufungsanträge nur überhaupt durch die Anträge des Beweismittels gestützt sind oder sonst nach Sage der Akten nicht von vorn- herein als unbegründet und aussichtslos sich darstellen, nicht nur zur Erhebung des von den Parteien etwa angebotenen Beweises und zur Benützung der von den Parteien etwa bezüglichen Beweismittel, sondern darüber hinaus auch zur Beweiserhebung nach eigenem Ermessen, insbesondere zur Vernehmung von Zeugen und Sachver- ständigen berechtigt, welche von den Par- teien nicht benannt worden sind. Dieser Grundsatz hat auch in den Fällen eines An- trages auf Erhebung der Rente, gemäß § 66 des Unfallversicherungsgesetzes, Anwendung zu finden.

Ausweislich der Nr. 21 der Sonderaus- gabe der „Amtlichen Nachrichten des Reichs- versicherungsamts, Invaliditäts- und Alters- versicherung“, hat sich das Reichsversicherungs- amt als Revisionsinstanz über die Berech- nung der zur Erlangung einer Altersrente gemäß § 157 des Invaliditäts- und Alters- versicherungsgesetzes in der Fassung des Ge- setzes vom 8. Juni 1891 erforderlichen Parteizelt für Versicherte, welche am 1. Januar 1891 das siebenzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, folgendermaßen ausge- sprochen: Zunächst ist festzustellen, um wie viele Lebensjahre und überschließende volle Wochen das Lebensalter der Versicherten am 1. Januar 1891 das vollendete vierzigste Lebensjahr überstiegen hat. Das hierbei nur Jahre und volle Wochen, nicht auch überschließende Wochentheile zu berücksichtigen sind, geht aus dem Wortlaut der Bestim- mung unzweifelhaft hervor. Ebensovienig kann es aber auch einem Bedenken unter- liegen, daß hier unter „vollen Wochen“ natürliche Zeiträume von sieben Tagen, nicht aber Beitrags-, d. h. Kalenderwochen, zu verstehen sind; denn indem der Gesetzgeber sich der Ausdrucksweise „volle Wochen“ — offenbar im bewußten Gegensatz zu der kurz vorher gebrauchten Bezeichnung „Beitrags- wochen“ — bediente, hat er zu erkennen ge- geben, daß er von der im täglichen Leben und Verkehr üblichen Berechnungsweise des Alters einer Person nicht hat abweichen wollen. Demnach ist die so gewonnene Zahl von Jahren und Wochen von 30 Jahren in Abzug zu bringen, wobei stets das Jahr als ein Betriebsjahr, gleich 47 Wochen, ge- rechnet wird. Die Differenz stellt an Bei- tragsjahren und Beitragswochen die Parteizelt dar, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes jedenfalls noch erfüllt werden muß. Die sämtlichen bis zum tatsächlichen Be- ginn der Rentenzahlung entrichteten Beiträge, auch die nicht zum Nachweis der Erfüllung der Parteizelt erforderlichen überschüssenden, müssen bei Berechnung der Rente in Ansatz gebracht werden, da alle bis zum Beginn der Rentenzahlung entrichteten Beiträge bei Fest- setzung der Rente zu berücksichtigen sind. Wenn ein Rentenbewerber einen Theil der bei der Rentenberechnung in Betracht kom- menden 1410 Wochen in der vorgefälligen Zeit, den andern nach dem 1. Januar 1891 erfüllt hat, so sind aus der vorgefälligen Zeit nur so viele Wochen in Anrechnung zu bringen, als es zur Ergänzung der in die Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes fallenden Zahl bedarf.

In der Altersversicherung eines Ver- sicherten, welcher erst im Jahre 1891 das siebenzigste Lebensjahr vollendet hatte, ist folgender Grundsatz ausgesprochen worden: Gemäß § 157 a. a. D. in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1891 hat der Renten- bewerber zur Erlangung der Altersrente, außer der vorgefälligen Beschäftigung, nichts weiter nachzuweisen, als daß er die nach dieser Gesetzesvorschrift erforderliche Parteizelt vollendet hat: mit der Erfüllung dieser Parteizelt und der Zurücklegung des sieben- zigen Lebensjahres ist der Anspruch auf Altersrente erworben, und es setzt die Zu- stilligung der Altersrente nicht voraus, daß der „Versicherte“ nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres eine versicherungs- pflichtige Beschäftigung ausgeübt haben müsse. Dies ist ebenso wenig erforderlich, wie das Vorhandensein der Erwerbsfähigkeit zu jenem Zeitpunkt.

Die Bestimmung im § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 1. Dezember 1890, be- treffend das Verfahren vor den Schieds- gerichten, welcher vorschreibt, daß der Vor- sitzende die Berufung dem Staatskommissar abschriftlich unter der Anheftung mitzu- theilen hat, binnem einer bestimmten Frist eine Gegenschrift einzureichen, ist derart zwingender Natur, daß ihre Nichtbefolgung einen wesentlichen Mangel des Verfahrens darstellt. Dem Staatskommissar steht die Befugnis zur Rechtsmitteleneinlegung gegen eine die Rente festsetzende Entscheidung auch behufs Herbeiführung eines früheren Renten- beginns, sowie behufs Erzielung einer Rente von höherem Betrage zu.

An die Metallarbeiter von Rheinland und Westfalen.

(Kontaktsbezirk Essen a/Ruhr.)

Den Kollegen zur Nachricht, daß sich in Essen a/Ruhr das Kontaktskomitee konstituiert. Alle Zuschriften sind zu richten an den Obmann des Komitees

Paul Anke, Essen a/Ruhr, Poststraße 8.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) S. W. Dieck Verlag ist soeben das 6. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Kampf um den Wahlkreis. — Buffalo und Tennessee. — Von S. A. Sorge. — Arbeiterverhältnisse in Frankreich. — Von Max Schippel. (Schluß). — Der Streik von Carmaux. — Von Paul Lafargue. — Notizen. — Feuilleton: Kunde von Argentinien. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, S. W. Dieck Verlag) ist soeben das Nr. 23 des 2. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Heuchler und Dittengedicht. — Aufrufe sozialdemokratischer Frauen zum Parteitag. — Doktor Dorothea Schütz. — Feuilleton: Am Nordpol. Nach dem Eingehen von A. Dübber. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen.

Sozialpolitisches Zentralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Aus dem Inhalt der Nummer 7 heben wir hervor: Die Lage der deutschen Sozialdemokratie. Von Dr. Heinrich Braun. — Sozialenqueteen und Sozialgesetzgebung. Von Dr. W. Schnapper-Krondt. — Verammlung der Bodenreformer. — Notstandsarbeiten in Albed. — Schweizerische Stickerindustrie. — Eine Arbeiterbörse in London. — Die Fabrikindustrie der Stadt New York. — Schulwesen in Australien. — Ein Beitrag zur Arbeitslosenstatistik. Von Privatdozent Dr. Karl Oldenberg. — Nacharbeit der Frauen in schiffischen Anstalten. — Zur Arbeitslosigkeit in Deutschland. — Ursachen der Baumwollspinner in Lancashire. — Achtstündiger Arbeitstag im Londoner Baugewerbe. — Schweizerischer Gewerkschaftsverein. — Sozialpolitischer Weltkongress. — Schweizerischer sozialdemokratischer Parteitag. — Sonntagsruhe im deutschen Eisenbahnarbeiterverkehr. — Verband der deutschen Gewerkschaften-Frankfurter Klassen. — Parteizeit für Altersrenten. — Arbeiterunfallversicherung für Niederösterreich. — Zur Altersversorgung in der Schweiz. — Städtische Wohnungsanfrage. — Wohnungsnot für preussische Staatsbahnarbeiter. — Vorschriften über das Schlafgängerwesen in Braunschweig. — Die Gewerbegerichte in Brüssel.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Atruburg. Sonnabend, 26. Nov., Abds. halb 9 Uhr. Versammlung im „goldenen Löwen“. — Alle Mitglieder müssen darauf bedacht sein, bis Schluß des Jahres so wenig als möglich zu restituieren. Altona. (Sektion der Klempner.) Montag, 28. Nov., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Marjes, Blumenstraße 41. Apolda. Sonnabend, 26. Nov., Abends halb 9 Uhr im „Bürgerhaus“ Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Unsere Verberge und Arbeitsnachweis befindet sich im Restaurant „Sambrotas“, woselbst auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Durchreisende Kollegen, welche ausgereist oder noch nicht bezugsberechtigt sind, erhalten 25 A Lokalaufschent. Berlin. Sonnabend, 3. Dezember, Versammlung in der „Schloßbrunnerei“. Bremen. Sonnabend, 21. Dez., Versammlung. Carlsbad. (Allg.) Einzählungen finden jeden Samstag im „Ruffischen Hof“ statt. Felmarhosp. Sonnabend, 3. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-D.: Besprechung wegen eines gemäßigten Abends. Verschiedene Angelegenheiten. — Restituende Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert. Dresden. Sonnabend, 3. Dez., Abds. halb 9 Uhr im kleinen Saale des „Trianon“, öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von Dresden und Umgegend. L.-D.: Vortrag über: „Die Ursachen der Armut“. Referent Herr Köhn. Gewerkschafts-Angelegenheiten, darunter Vorlage des Rechnungsbuchs für Sept.-Oktbr. — Von folgenden Kollegen sind die neu ausgestellten Mitgliedsbücher nicht abgeholt worden: Klempner Paul Wübner, August Scholz, Gottlob Köhler und C. Richard Benzel. Diejenigen

Kollegen, welche dieselben kennen, werden gebeten, sie darauf aufmerksam zu machen. — Die Mitglieder werden nochmals ersucht, sich zahlreich an dem am Dienstag, den 29. d. M., im „Trianon“ stattfindenden Familienabend, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball zu beteiligen. Anfang punkt 8 Uhr Abends. Poylmund. Sonntag, 27. Novbr., Abds. 8 Uhr bei Zimmermann, Völgelstraße 5. Mitgliederversammlung. L.-D.: Vortrag des Herrn Lehmann. Abrechnung vom Nebrutenfrüchten. Verschiedenes — Ummelbung von Mitgliedern und Zahlung der Beiträge jeden Sonntag von 10—12 Uhr Vormittags bei Wirth Meier-Göbel, Münsterstraße 102 und Hübn, Rheinl.-Gasse 83. Nach Ummen dem Voten die Wähler nebst Beiträge mitgegeben werden. Erfurt. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier die Schlafmarkte eingekauft ist und daß diese jedem von der Reiseunterstützung abgezogen wird. Göttingen. (Allg.) Sonntag, 27. Nov., Nachm. halb 2 Uhr, Versammlung bei S. Schlegel zur „Bierhalle“. L.-D.: Besprechung wegen einer gefälligen Unterhaltung. Verschiedenes. Homburg. Sonnabend, 26. Novbr., Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Chr. Maiks. — Nachdem Mitgliederversammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle. Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 26. Nov., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum „Rebstock“, Krugg. 4. L.-D.: Vortrag. Verschiedenes. Verschiedenes. — Diejenigen Mitglieder, welche länger als 8 Wochen restituieren, werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen, widrigenfalls dieselben gestrichen werden. — Sonntag, den 27. November, Familienabend in den festlich geschmückten Sälen des „Rebstock“, Kruggasse 3. Anfang Abends 8 Uhr. Mit abwechselndem Programm. Eintritt frei. Mitgliedsbuch legitimiert. Frankfurt a. M. Sonntag, 27. Nov., Vorm. 10 Uhr, öffentliche Spengler-Versammlung in der „Zentralhalle“, Mainzstraße 22, wozu das Erscheinen aller Kollegen dringend erwünscht ist. Freiburg i. S. Sonntag, 27. Novbr., Stiftungsfest im Saale der Hornmühle. Anfang 7 Uhr. Freiburg i. B. Vom 1. Dezember an wohnt der Kassier Behnerstr. 29, woselbst die Reiseunterstützung Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—8 Uhr ausbezahlt wird. Fürth. Samstag, 3. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Schöndtner Monats-Versammlung. L.-D.: Wahl eines Schriftführers. Abrechnung vom November. Bericht der Kommission über die Gründung der Sektion der Schläger. Verschiedenes. Gassen. Sonnabend, 3. Dezbr., Abds. 8 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Haus“ General-Versammlung. Göttingen. Sonntag, 27. Nov., Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Hirsch“. L.-D.: Einzählung. Aufnahme. Verschiedenes. — Den reisenden noch nicht unterstützungsberechtigten Kollegen zur Nachricht, daß, falls sie sich schriftsmäßig abgemeldet haben, sie hier eine Schlafmarkte erhalten. Göttingen. Sonnabend, 26. Novbr., Abends 8 Uhr, Versammlung. Grünberg i/Schl. Sonnabend, 3. Dez., Mitgliederversammlung im „Deutschen Kaiser“. Tagesordnung im Lokal. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Hannover. Montag, 28. Nov., Abds. halb 9 Uhr im Nebenlokal des „Balkhof“, Mitgliederversammlung. L.-D.: Vortrag. Zeitungspolportage. Verschiedenes. Fragekasten. Hagen a. M. Samstag, 26. Novbr., Abends 8 Uhr im Gasthaus zum „Rebstock“, Wallstr. 6 (hint. Lokal), Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Aufnahme und Einzählung. Abrechnung von September und Oktober. Vortrag der Ortsverwaltung. Unsere Bezirks-Agitation. Verschiedenes. — Diejenigen Mitglieder, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, ersuchen wir, dieselben zu begleichen, da andernfalls die Entziehung der Zeitung erfolgt. Auch muß bei Jahreschluß glatte Rechnung gemacht werden können. Kaiserlautern. Sonntag, 27. Nov., Nachm. 3 Uhr, gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der beiden Filialen des Metallarbeiterverbandes in der Wirtschaft zum „Hoch“. Tagesordnung im Lokal. Hiel. (Allgem.) Mittwoch, 30. Novbr., Abends 8 Uhr, in der „Zentralhalle“, Mitgliederversammlung. L.-D.: Aufnahme. Vortrag. Verschiedenes. Lüneburg. Berichtbelegierten-Versammlung am Dienstag, 29. Nov., Abends halb 9 Uhr bei Reele, Lederstr. 3. — Zu der am Freitag, den 2. Dezember stattfindenden öffentlichen Gewerkschaftsversammlung werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Näheres an den Anschlagtafeln.

Münster. (Sektion der Metzger.) Sonntag, 27. Nov., Nachm. 2 Uhr, Verwaltungssitzung im Lokal. — Abends 8 Uhr zum Konzert im „Bürgeraal“. Nürnberg. (Sektion d. Metallarbeiter.) Sonntag, 27. Nov., Vorschlag in die Gärtnerei-Wirtschaft, Beuhardsg. 50. Abends 8 Uhr zum Gewerkschaftsfest im „Bürgeraal“. — Warnung. Alle Kollegen werden vor dem Metallarbeiter S. Bauchs, geblühtig zu St. Leonhard bei Nürnberg, gevarant, da derselbe vor seiner Abreise seine Quittungsmarken nicht bezahlte und dieselben an einen jüngeren Kollegen verkaufen wollte. Nürnberg. (Sektion der Metzger-Zubehörer.) Samstag, 26. November, Abends 8 Uhr in der „Stadt Paris“ Verwaltungssitzung. — Sonntag zum Gewerkschaftsfest im „Bürgeraal“. Nürnberg. (Sektion der Roth- und Glockengießer.) Sonntag, 27. Nov., von 8 Uhr ab bei Mitglied Heubel, Restauration „Kornblume“, Wügelndorferstr. — Abends 8 Uhr, Konzert im „Bürgeraal“. — Sonntag, den 4. Dez., Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Drei Adlige“. Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 3. Dezbr., Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Sonntag, 4. Dezbr., Nachmittags, Vorschlag in die Restauration zum „Schwarzen Kreuz“, Kreuzg. in Wübr. Osnabrück. Sonnabend, 3. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal bei Gastwirth Singer, Johannisstr. 46. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsablen. Bericht vom Gewerbegericht. Beschlussefassung über Lohnhauarfeier. Fragekasten. Verschiedenes. Pasing. Hiermit mache ich bekannt, daß ich vom 26. November an die Beiträge für den Verband alle 14 Tage im „Schützenhaus“ entgegennehme. Die Reiseunterstützung wird Brauhausg. 85 ausbezahlt. Leopold Ludwig, Kassier. Pöfned i. Th. Montag, 18. Novbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsablen. Abrechnung für die

Monate September-Oktober. Verschiedenes. — Die Restanten werden auf 8 Sa aufmerksam gemacht. Sigmaring-Boos. Sonntag, 4. Dez., Vormittags 10 Uhr bei Siegl in Muggen-hof, Mitgliederversammlung. Speyer. Die Reiseunterstützung wird im „Königlichen Kaiser“. Sundgasse, Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr, durch Vertrauensleute ausbezahlt. Stettin. Den Kollegen zur Kenntnis, daß der bei Stegemann bisher abgehaltene Zahlabend nicht mehr dort, sondern bei Dethloff, Ende der Grenzstraße, neben Davorog, früher Grei, regelmäßig (so der erste Zahlabend am Sonnabend, den 26. Novbr., Abends 8 Uhr dafelbst) stattfindet. Der bis-herige im „Stern“ abgehaltene Zahlabend fällt fort und findet dafür am darauffolgenden Dienstag regelmäßig eine Mitglieder-versammlung verbunden mit Zahlabend und Wechsel der Bibliothekbücher dafelbst statt. — Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Ab-lieferung und stetigen Benutzung der Biblio- thekbücher ist der Bibliothekar jeden Sonn- abend Abends von 8—9 Uhr zum Wechsel der Bücher im „Stern“ anwesend. — Alle Restanten werden auf 8 Sa des Statuts auf- merksam gemacht und verwiesen wir auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 47 der „Metallarbeiter-Zeitung“. — Alle neu aufgenommenen Mitglieder wollen ihre Mit- gliedsbücher abholen, namentlich die Kollegen: Otto Lantau, Aug. Schleiter, C. Rückmann, Wilhelm Schreiber, Otto Hall, Gust. Schlef- brin, Aug. Ed., Gustav Seifora, Gottlieb Kaiser, Klempner Richard Köhn, da deren Rechte sonst erlöschen si d. Ulbert. Sonnabend, 26. Nov., Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Wwe. Kotter- heidt, Muckstraße. Witten. Sonntag, 27. Nov., Nachmit- tags 5 Uhr, Versammlung im Lokale des Wirths Dahn. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Ver- schiedenes. Fragekasten. — Zur allseitigen Beachtung. Unsere Herberge befindet sich bei Ww. Müller, Johannisstr. * * * * * Penig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 26. Novbr., Mitglieder-Ver- sammlung im Vereinslokal. L.-D.: Die- selbe Lage der Klempner. Sämtliche Klempner, die im D. M.-A.-B. sind, haben Zutritt.

Anzeigen.

MUSIK! Siebharmonikas, 2 Dopp- pedälge mit Ael ein- gefast, 2 gehende Regi- stertöne, offene Klaviatur, Trompeten-Verzierung, große, hochfeine Instru- mente nur M 6,50. Carl F. Schirmer, Erfurt, Krämerstr. 46. Soeben erschien u. ist von der Expedition, Berlin, Prinzen- straße 100, bei Einzahlung von M 1.10 (auch in Postwertzeichen) zu beziehen der Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender f. d. J. 1893. Unentbehrliches Nachschlage- Taschenbuch für jeden strebsamen Metallarbeiter jeden Zweiges. Im Vorjahre war die Auflage dieses beliebten Arbeiter-Kalenders schon im Dezember vergriffen.

Verlag von P. F. Voigt in Weimar. Handbuch der Eisen- und Stahlgiesserei. Eine Darstellung des gesamten Be- triebes, Regeln für die Anlage der Giessereien und eine Anleitung zur Buch- führung und Selbstkostenrechnung ent- haltend. Auf theoretisch-praktischer Grundlage bearbeitet und für den Ge- brauch in der Praxis bestimmt von A. Lebedur, Bergroth und Professor an der Königl. Bergakademie zu Freiberg in Sachsen. Zweite neu bearbeitete und erweiterte Auflage des Handbuchs der Eisen- giesserei. Mit 219 Abbildungen. 1892. gr. 8. Geh. 15 M. In Halbfranz ger. 18 M. Vorrätig in allen Buchhandlungen. Ein Feilen- und Schleifer, der schon in der größten Feilenfabriken arbeitete (auch auf Werkzeug) sucht Stelle. Willy Schöninger, Ww. Schöninger, 808.

Technicum Mittweida — Sachsen — a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. — Voruntersicht frei.

MEYER'S KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage 78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a. 66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder 3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 FL. 80 Kr. Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.